

Begrüssung und Konstituierung

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden sowie Philippa Schmidt, journalistische Vertretung der Zürichsee-Zeitung.

Die Einladung für die Gemeindeversammlung ist innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden und den notwendigen Unterlagen im amtlichen Publikationsorgan, der Gemeinde-Homepage (und im Schaukasten), publiziert worden. Zudem waren die Akten während der vorgeschriebenen Zeit auch am Schalter der Einwohnerdienste einsehbar. Für die heutige Versammlung haben die Stimmberechtigten einen Flyer erhalten, worin die wichtigsten Informationen gekürzt enthalten waren.

Die nicht-stimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, sich in die Empore zu begeben.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Arbnora Tafa, Leitung Wahlbüro
- Rosmarie Bähler, Lächlerstrasse 25
- Maya Burkhard, Sunneraistrasse 39
- Therese Nägele, Rütistrasse 18
- Irene Stillhart, Haldenweg 2

werden als Stimmzählerinnen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 123 Stimmberechtigten fest.

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

1. Auflösung bzw. Übernahme Gruppenwasserversorgung Ottikon-Grüningen-Hombrechtikon (mit Kreditgenehmigung von CHF 600'000 inkl. MwSt.)
2. Projektierungskredit von CHF 2.175 Mio. (inkl. MwSt.) für die Erweiterung und die Sanierung der Schulanlage Dörfli

Gemäss Ausführungen von Rainer Odermatt sind Natel-Aufnahmen verboten und sollte es zu verfahrenstechnischen Fragen kommen, würde er sich erlauben, die Versammlung für kurze Zeit zu unterbrechen. Das Protokoll wird durch Gemeindeschreiber Jürgen Sulger erstellt, das sowohl die Beschlüsse als auch die einzelnen Wortmeldungen enthalten wird. Dafür werden Tonaufnahmen gemacht, die nach Rechtskraft der Gemeindeversammlungs-Beschlüsse wieder gelöscht werden.

Rainer Odermatt bittet allfällige Rednerinnen bzw. Redner sich zu melden oder nach vorne zu kommen, den Vor- und Nachnamen mitzuteilen und sich sachlich und klar verständlich auszudrücken. Die Voten sind kurz zu halten und die Inhalte haben sich nur mit den vorliegenden Themen zu befassen. Zwischenrufe oder Applaus während oder nach den Diskussionsbeiträgen sind grundsätzlich fehl am Platz. Sollte jemand mit einer Abstimmung oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sein, so hätte er dies sofort zu melden.

4	39.00	Behörden, Institutionen Auflösung bzw. Übernahme Gruppenwasserversorgung Ottikon-Grüningen-Hombrechtikon (mit Kreditgenehmigung von CHF 600'000 inkl. MwSt.)
---	-------	---

Antrag

1. Die Gruppenwasserversorgung Ottikon-Grüningen-Hombrechtikon (OGH) wird gemäss Auflösungsvereinbarung vom 1. November 2022 (siehe nachfolgend) per 31. Dezember 2023 aufgelöst.
2. Die Übernahme der technischen Anlagen der OGH durch die Gemeinde Hombrechtikon wird gemäss Auflösungsvereinbarung vom 1.11.2022 vollzogen.
3. Der Kredit von CHF 600'000.00 wird zu Lasten Konto 7101.50303.00 INV 00207 genehmigt.

Beleuchtender Bericht

A. Ausgangslage

Am 1. März 1932 wurde die Gruppenwasserversorgung Ottikon-Grüningen-Hombrechtikon (OGH) gegründet. Auf den 1. Januar 1988 haben sich die vormaligen Wasserversorgungsgenossenschaften Brüscheid-Hellberg, Oberottikon, Unterottikon, Grüningen und die Politische Gemeinde Hombrechtikon mit Gesellschaftsvertrag nach Art. 530 ff. OR als OGH neu organisiert. Durch Absorptionsfusion schlossen sich im Jahr 2011 die Wasserversorgungs-Genossenschaft (WVG) Brüscheid-Hellberg, Oberottikon und Unterottikon zur WVG Grüt und Gossau zusammen. Die heutigen Gesellschafter der OGH sind somit: WVG Grüt und Gossau, WVG Grüningen und die Gemeinde Hombrechtikon.

Die Finanzierung des Werkes erfolgte für den Unterhalt über Optionsbeitrag - Ersatz- bzw. Erneuerungsbauten prozentual nach Beteiligungen.

Weshalb die Änderung?

Gemäss Revision des Zürcher Gemeindegesetzes ist die Beteiligung von Gemeinden an der aktuellen Rechtsform (einfache Gesellschaft) nicht mehr zulässig.

Lösungsansatz

Der Vorstand der OGH befasste sich an der Sitzung vom 21. April 2021 mit dem Thema Neuorganisation. Dabei wurden er vom Ingenieurbüro Frei + Krauer AG fachtechnisch zusätzlich unterstützt. Am Anschluss daran einigten sich die Gesellschafter darauf, dass die Gemeinde Hombrechtikon die OGH übernimmt bzw. dass die OGH aufgelöst wird. Diesem Vorgehen stimmte die Hombrechtiker Kommission Tiefbau und Werke an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2021 zu.

Die drei Gesellschafter beabsichtigen die OGH wie folgt aufzulösen:

- Gemeinde Hombrechtikon: Bezug: 1'020 m3 / Anteile: 48.5%
Die Gemeinde Hombrechtikon wird die Wasserrechte, die Grundwasserfassungen und Pumpwerke sowie den Anteil der Verbindungsleitung ab den GWPW bis Hueb, die Abgabeschächte Oberottikon und Itzikon sowie die Notverbindung Langmatt übernehmen. Die Wassernutzungskonzession der OGH von 2'100 m3/Tag wird ihr übertragen.
- Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüningen (WVG Grüningen): Bezug 700 m3 / Anteil 33.33%
Die WVG wird entsprechend ihrer bisherigen Optionen bei der OGH von der Gemeinde Hombrechtikon Optionen zum Wasserbezug von maximal 700 m3/Tag bei einer minimalen Bezugsmenge von 350 m3/Tag bei trockenheitsreduzierter Grundwasserergiebigkeit erhalten. Die WVG wird den Abgabeschacht Spilhalde übernehmen und regelt den Bezug in einem Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Hombrechtikon.

- Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüt und Gossau (WVG Grüt-Gossau): Bezug 380 m3 / Anteil 18.1%

Die WVG Grüt-Gossau übernimmt die Anlageteile ab Grundwasserpumpwerk (GWPW Ottikon) bis und mit Reservoir Alt-Hellberg, die Abgabeschächte Hansenacher und Hanfgarten sowie den Messschacht Kindergarten. Zum Ausgleich der Optionen, welche die WVG Grüt und Gossau mit Auflösung der OGH verliert, soll die Gemeinde Hombrechtikon der WVG Grüt und Gossau Optionen bei der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (nachfolgend GWVZO) zum Wasserbezug von 200 m3/Tag übertragen.

Das Ingenieurbüro Frei & Krauer wurde beauftragt, mittels einer Wertermittlung der Anlagen eine gerechte Verteilung zu eruieren. Daraus entstand in Zusammenarbeit mit dem Anwaltsbüro Schochauer AG, St. Gallen, eine Auflösungsvereinbarung (siehe Beilage).

An der öffentlichen Informationsversammlung vom 16. März 2023 präsentierte Christoph Meier (Ing. Büro Frei & Krauer AG, Rapperswil) die erarbeiteten Fakten und finanziellen Aspekte zur Neuorganisation der OGH. Es wurde festgestellt, dass die Auflösung der bestehenden Organisation sowie die finanziellen Aspekte der Hombrechtiker Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden müssen (siehe auch Artikel 15 Ziffer 4 und Artikel 17 Ziffer 2 Gemeindeordnung).

B. Umsetzung

Per 2020 sind gemäss gesetzlichen Vorgaben Beteiligungen von Gemeinden an einfachen Gesellschaften nicht mehr zulässig. Als Folge davon soll die OGH aufgelöst und die technischen Anlagen durch die Gemeinde Hombrechtikon übernommen und weiter betrieben werden. Die WVG Grüningen ist weiterhin an Grundwasser aus «Ottikon» interessiert, da ihr keine anderen Trinkwasserquellen zur Verfügung stehen. Für Hombrechtikon sind die rund 1'020 m3 Grundwasser, welche pro Tag zur Verfügung stehen, schon heute ein wichtiger Bestandteil der Trinkwasserversorgung. Zukünftig stehen der Wasserversorgung Hombrechtikon 2'100 m3 Grundwasser zur Förderung zur Verfügung.

Für die Neuausrichtung der WVG Grüt-Gossau, WVG Grüningen und die Gemeinde Hombrechtikon sind die bestehenden Anlageteile, welche sich im Eigentum der OGH befinden, gemäss den Besitzanteilen (Grüt-Gossau: 18.10%, Grüningen: 33% und Gemeinde Hombrechtikon: 48.57%) aufzuteilen respektive zu finanzieren.

Die technischen Anlagen müssen für den zukünftigen Betrieb durch die Gemeinde Hombrechtikon angepasst und ausgebaut werden. So sind zwei neue Grundwasserpumpen notwendig, um das Versorgungsregime von minimal 150 l/Min bis maximal 1'000 l/Min wirtschaftlich und energieeffizient abdecken zu können. Die neuen Installationen bieten für eine optimale Bewirtschaftung bei Trockenheit und einem allfälligen Maximalbezug im Störfall respektive einer Strommangellage Gewähr. Mit der technischen Aufrüstung können durch eine optimierte Mischung von Grund- und Seewasser die Grenzwerte der Chlorothalonil-Metaboliten (Abbaustoffe aus Pestiziden) weiterhin eingehalten werden. Weitere Anpassungen betreffen die Verrohrung, technische Anlagen wie Druckschlagdämpfer und Druckablassventile, Elektroanschlüsse und eine umfangreiche Teilerneuerung der Steuerung.

C. Kosten

Übernahme:

Aufteilung der bestehenden Anlagen gemäss Auflösungsvereinbarung (siehe Beilage):

Nettokosten Hombrechtikon Ausgleich exkl. MwSt.	CHF	250'846.00
MwSt. 7.7%	CHF	19'315.15
Total Übernahme inkl. MwSt.	CHF	270'161.15

Kosten erforderlicher Ausbau:

Baumeister Schlosser	CHF	8'000.00
Rohrinstallationen und Armaturen	CHF	30'000.00
Hydraulische Anlagen	CHF	39'000.00
Elektroinstallationen	CHF	16'000.00
Steuerung und Überwachung	CHF	128'000.00
Technische Bearbeitung	CHF	40'000.00
Anpassungen Schacht Hueb	CHF	4'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	40'000.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF	305'000.00
MwSt. 7.7%	CHF	<u>23'485.00</u>
Total Ausbau inkl. MwSt.	CHF	328'485.00

Total Übernahme und Ausbau inkl. MwSt. CHF 598'646.15

Für den Werterhalt der technischen Anlagen und die Neuorganisation sind im Budget 2023 Konto 7101.5030.00 INV00207 CHF 130'000.00 und im Budget 2024 CHF 500'000.00 eingestellt.

Abschreibung und Verbuchung

Als Folge der Auflösung der OGH müssen die als «Beteiligung» verbuchten Investitionsbeiträge im Umfang von CHF 1'008'779.00 sowie die bisherigen Abschreibungen von CHF 199'953.00 ausgebucht werden. Der sich daraus ergebende Saldo von CHF 808'826.00 gilt als Rückzahlung der OGH und wird somit als Investitionsertrag verbucht.

Im Weiteren sind die neu zu übernehmenden Anlagen der OGH (Abschnitt GWP-Hueb) im Umfang von CHF 2'183'480.00 grundsätzlich als Investition zu berücksichtigen. Investitionen unter CHF 40'000.00 sind der Erfolgsrechnung zu belasten. Da es sich bei den Investitionen um verschiedene Anschaffungsjahre handelt, sind diese einzeln in die Anlagebuchhaltung aufzunehmen und auf die Restnutzungsdauer abzuschreiben. Die ordentliche Abschreibungsquote aus der Übernahmebuchhaltung der OGH für 2023-2025 beträgt CHF 86'176.00/Jahr. Anschliessend sinkt diese. Einige Leitungen/Anlagen haben die nach HRM2 bestimmte Abschreibungsdauer bereits überschritten. Diese Positionen sind sofort abzuschreiben (CHF 280'327.00). Die von Hombrechtikon zu begleichende Entschädigung von CHF 1'030'807.00 wird über ein Kontokorrentkonto verbucht und mit den übrigen Leistungen verrechnet. Die durchschnittliche Verzinsung beträgt CHF 36'600.00/Jahr.

Der Ausgleich der Bezugsoptionen WVG Grüningen (Regeloption) von CHF 681'841.00, WVG Grüningen (Störfalloption) von CHF 68'184.00 sowie WVG Grüt und Gossau von CHF 389'623.00 werden als Erträge in die Erfolgsrechnung verbucht und dem Kontokorrent gutgeschrieben. Der Ausgleichskosten infolge Umdisposition Trinkwasserversorgung in ausserordentlichen Mangellagen (TWM) an die WVG Grüt und Gossau von CHF 9'190.00 müssen der Erfolgsrechnung respektive dem Kontokorrent belastet werden. Die geplanten Investitionen für die technischen Anpassungen im Umfang von CHF 328'485.00 werden über die Investitionsrechnung verbucht und ebenfalls dem Kontokorrent belastet. Daraus resultieren jährliche Abschreibungen von CHF 47'629.00. Die voraussichtliche Durchschnittliche Verzinsung beträgt CHF 5'715.00/Jahr.

Per Saldo muss eine Ausgleichszahlung an die GVW Grüningen über CHF 270'161.15 erfolgen. Damit ist das Kontokorrent ausgeglichen.

Folgekosten

Der Betrieb der Anlagen nach der Übernahme durch Hombrechtikon wird wie folgt prognostiziert:

Erneuerungsbedarf der Anlage	CHF	53'610.00 p.a.
Betrieb/ Wartung und Unterhalt	CHF	55'968.00 p.a.
Pumpenenergie	CHF	17'000.00 p.a.
Erneuerung notwendige Anpassungen	CHF	12'042.00 p.a.
 Zwischentotal	 CHF	 138'620.00 p.a.
 Einnahmen von Grüningen	 CHF	 – 33'617.00 p.a.
Wegfall GWVZO Option	<u>CHF</u>	<u>– 14'000.00 p.a.</u>
Jährliche Nettokosten (Betrieb)	CHF	91'003.00 p.a.

Die Übernahmekosten belaufen sich auf CHF 600'000.00, wobei rund CHF 150'000.00 auf elektrotechnische Ausrüstungen mit einer Abschreibedauer von 10 Jahren und CHF 450'000.00 auf Rohrleitungsinstallationen mit einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren entfallen. Dies führt zu jährlichen Abschreibungskosten von CHF 15'000.00 und einer Verzinsung von CHF 2'250.00 für die elektrotechnische Ausrüstung sowie Abschreibungskosten von CHF 9'000.00 und einer jährlichen Verzinsung von CHF 7'875.00 für die Rohrinstallationen.

Der Energiebedarf für die Förderung des Grundwassers kann mit der neuen technischen Ausrüstung im Regelfall bei 333'000 m³/a um ca. 52'500 kWh/a (CHF 0.08/kWh; CHF 4'200.00/a) und bei reduziertem Bezug 130'000 m³/a um ca. 21'500kWh/a vermindert werden. Die Kosten für das aus dem GWPW Ottikon gewonnene Wasser wird heute mit CHF 0.273/m³ prognostiziert. Im Vergleich dazu liegen die Kosten pro m³ gefördertem Wasser bei der GWVZO in der Höhe von CHF 0.514/m³. In der Vergangenheit wurden durch die Wasserversorgung Hombrechtikon rund 100'000 m³ bei der OGH bezogen. Bei einer zu erwartenden Bezugsmenge von zukünftig rund 330'000 m³ resultieren in diesem Bereich mögliche Einsparungen in der Höhe von (230'000 x CHF 0.240) CHF 55'200.00.

Gemäss Auflösungsvereinbarung bestehen bei verschiedenen Grundstücken Durchleitungsrechte, die von der Gemeinde Hombrechtikon übernommen werden, sowie Eigentumsverhältnisse. Die Durchführung der notwendigen Abklärungen mit den zuständigen Grundbuchämtern und Vorbereitung der Unterlagen unterliegt dem Ingenieur Büro Frei + Krauer AG, 8640 Rapperswil.

Auf folgenden Grundstücken bestehen Lasten, welche von der Wasserversorgung Hombrechtikon zu übernehmen sind:

1. Grundstück Kat Nr. 814: Entschädigung für Nutzungseinschränkung gemäss Schutzzonen Reglement CHF 740.00/a
2. Grundstück Kat Nr. 1108: Entschädigung für Nutzungseinschränkung gemäss Schutzzonen Reglement CHF 405.00/a
3. Grundstück Kat Nr. 786: Entschädigung für Nutzungseinschränkung gemäss Schutzzonen Reglement CHF 320.00/a

D. Termine

Die Delegiertenversammlung der OGH soll am 23. Oktober 2023 die Auflösung der Gruppenwasserversorgung beschliessen. Dies unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Hombrechtikon bzw. der Hombrechtiker Gemeindeversammlung vom 13.9.2023. Vorgesehen ist, dass die Anlagen der OGH per 1. Januar 2024 übernommen werden. Geplant ist auch, mit Teilen der notwendigen baulichen Massnahmen bereits im Winter 2023 zu beginnen. Der Bezug von Grundwasser aus dem Grundwasserpumpwerk Ottikon wird für Hombrechtikon mit den nachgerüsteten technischen Anlagen ab Mitte 2024 möglich sein.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass die beiden anderen Gesellschafter (WVG Grüningen und WVG Grüt und Gossau) an ihren Generalversammlungen vom 21. April 2023 die Zustimmung zu dieser Lösung bereits gegeben haben.

E. Schlussbetrachtung/Empfehlungen

Die Neuorganisation der OGH ist aufgrund der Revision des Zürcher Gemeindegesetzes unumgänglich. Das Abwägen der Vor- und Nachteile der möglichen Rechtsformen (Zweckverband, Zusammenarbeitsvertrag, AG oder Übernahme durch eine Wasserversorgung) führte die drei Genossenschafter zum Entscheid, die OGH aufzulösen und die Übernahme durch eine Wasserversorgung (Hombrechtikon) sicherzustellen. Die bestehenden Infrastrukturanlagen der Gruppenwasserversorgung OGH sind in einem sehr guten Zustand. Die Gemeinde Hombrechtikon kann mit der Nachrüstung der Anlagen das gesamte zur Verfügung stehende Grundwasservolumen verarbeiten und Teile davon der WVG Grüningen verkaufen. Durch Optionsgebühren gemäss Liefervertrag werden zukünftige werterhaltende Aufwendungen im Trinkwassernetz ebenfalls durch Grüningen mitfinanziert.

Der Options- und Wasserpreis der OGH ist wesentlich tiefer als jener der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland GWVZO. Optionen der GWVZO in der Grösse von 200 m³ werden aus dem Haushalt der Wasserversorgung Hombrechtikon an die Wasserversorgung Grüt-Gossau abgetreten und müssen zukünftig nicht mehr finanziert werden. Gemäss Prognose werden die Optionspreise der GWVZO in den kommenden Jahren von heute CHF 35.00 auf zukünftig (2040) CHF 70.00 ansteigen. Eine weitere Reduktion der Optionsmenge von Hombrechtikon bei der GWVZO ist äusserst wahrscheinlich und kann nach erfolgter Übernahme der Wasserversorgung OGH in der Grössenordnung des geförderten Grundwassers genau geprüft werden.

Die geforderte Trinkwasserqualität wird durch die Beimischung von Seewasser der GWVZO weiterhin sicher erreicht. Die kritischen Messwerte der Chlorothalonil Methaboliten (Abbaustoffe aus Pflanzenschutzmitteln, welche seit 2020 analysiert werden) sind stabil.

Die Wassermenge aus der Grundwasserfassung Ottikon bildet schon heute ein wichtiges drittes Standbein in der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hombrechtikon. Mit der Übernahme der Anlagen kann dieses Standbein ausgebaut und gefestigt werden. Dies kann dazu führen, dass die Optionsmenge bei der GWVZO weiter reduziert werden kann.

Die Gemeinde Hombrechtikon verfügt mit dieser Übernahme zukünftig über eigenes Trinkwasser. Die Übernahme der Anlagen durch die Wasserversorgung Hombrechtikon ist im Hinblick auf eine gesicherte Trinkwasserversorgung sinnvoll.

Aus vorstehenden Gründen sind sowohl die Kommission Tiefbau und Werke als auch der Gemeinderat der Auffassung, dass dieser Antrag zu genehmigen ist. Entsprechend bitten die Mitglieder der genannten Behörden die Hombrechtiker Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Behördlicher Referent: Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau + Werke

Entwurf schochauer / 01.11.2022 / v5

AUFLÖSUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüt und Gossau,

c/o Heinz Berger, Brunnenweg 13, 8624 Grüt

nachfolgend «WVG Grüt und Gossau» genannt

und

Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüningen,

8627 Grüningen

nachfolgend «WVG Grüningen» genannt

und

Politische Gemeinde Hombrechtikon,

Feldbachstrasse 16, 8634 Hombrechtikon

nachfolgend «Hombrechtikon» genannt

Alle gemeinsam auch die «Gesellschafter» und je einzeln der «Gesellschafter».

betreffend

Auflösung der Einfachen Gesellschaft Gruppenwasserversorgung Ottikon – Grüningen – Hombrechtikon

I. Ausgangslage

Am 01. März 1932 wurde die die Gruppenwasserversorgung Ottikon-Grüningen-Hombrechtikon (nachfolgend «OGH») gegründet. Auf den 1. Januar 1988 haben die damaligen Wasserversorgungsgenossenschaften Brüscheid-Hellberg, Oberottikon, Unterottikon, Grüningen und die Politische Gemeinde Hombrechtikon mit Gesellschaftsvertrag nach Art. 530 ff. OR die OGH neu organisiert. Mittels Absorptionsfusion haben sich die Wasserversorgungsgenossenschaft Brüscheid-Hellberg, Oberottikon und Unterottikon im Jahr 2011 zur WVG Grüt und Gossau zusammengeschlossen. Damit sind heute Gesellschafter der OGH die WVG Grüt und Gossau, die WVG Grüningen sowie Hombrechtikon.

Entwurf schochauer / 01.11.2022 / v5

Die OGH hat zum Zweck, ihre Gesellschafter mit Wasser aus den Grundwasserfassungen Oberottikon zu versorgen. Sie hat dazu im Eigentum, unterhält und betreibt die beiden Grundwasserpumpwerke (nachfolgend «GWPW») Oberottikon, das Reservoir Alt-Hellberg und die Verbindungsleitung Alt-Hellberg bis Hueb mit verschiedenen Abgabeschächten.

Die Gesellschafter beabsichtigen, die OGH wie folgt aufzulösen:

- a) Hombrechtikon soll die Wasserrechte, Grundwasserfassungen und -pumpwerke sowie den Anteil der Verbindungsleitung ab den GWPW bis Hueb, die Abgabeschächte Oberottikon und Itzikon sowie die Notverbindung Langmatt übernehmen. Damit einhergehend soll Hombrechtikon die Wassernutzungskonzession der OGH von 2'100 m³/d übertragen erhalten.
- b) Die WVG Grüningen soll entsprechend ihren bisherigen Optionen in der OGH neu von Hombrechtikon Optionen zum Wasserbezug von maximal 700 m³/d bei einer minimale Bezugsmenge von 350 m³/d bei trockenheitsreduzierter Grundwasserergiebigkeit erhalten. Sie soll den Abgabeschacht Spilhalde übernehmen.
- c) Die WVG Grüt und Gossau soll von den bestehenden Anlagen der OGH die Anlageteile ab GWPW bis und mit Reservoir Alt-Hellberg, die Abgabeschächte Hasenacher und Hanfgarten sowie den Messschacht Kindergarten übernehmen. Zum Ausgleich der Optionen, welche die WVG Grüt und Gossau mit Auflösung der OGH verliert, soll Hombrechtikon der WVG Grüt und Gossau Optionen gegenüber der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (nachfolgend «GWVZO») zum Wasserbezug von 200 m³/d übertragen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Gesellschafter was folgt:

II. Auflösungsvereinbarung

1. Auflösungsbeschluss

Die Gesellschafter beschliessen mit Unterzeichnung dieses Auflösungsvertrages, die Einfache Gesellschaft OGH aufzulösen. Sie regeln dazu die Folgen der Auflösung in dieser Auflösungsvereinbarung nachfolgend.

2. Optionen als Grundlage für Basis-Verteilschlüssel

Die OGH bezweckt, die Wasserversorgungen ihrer Gesellschafter mit Wasser gemäss den vereinbarten Optionen (Bezugsrechte in Kubikmetern pro Tag) zu beliefern. Dabei werden die anfallenden Kosten im Wesentlichen über Benützungsgebühren und Optionsbeiträge finanziert. Die Beteiligung der Gesellschafter an der OGH entspricht demnach ihren Optionsrechten gegenüber der OGH. Daraus ergeben sich folgende

Entwurf schochauer / 01.11.2022 / v5

Beteiligungsanteile der Gesellschafter an der OGH:

Hombrechtikon	48.57 %	(Optionen: 1'020 m³/d)
WVG Grüningen	33.33 %	(Optionen: 700 m³/d)
WVG Grüt und Gossau	18.10 %	(Optionen: 380 m³/d)

Bei der Auflösung der OGH sollen die Vermögenswerte der OGH grundsätzlich nach diesem Schlüssel unter den Gesellschaftern verteilt werden (der «Basis-Verteilschlüssel»). Abweichende Zuteilungen sind auszugleichen.

3. Aufteilung der Anlagen

- 3.1 Die Anlagen der OGH befinden sich im gemeinschaftlichen Eigentum der Gesellschafter. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Anlagen, welche in **Anhang 1** aufgelistet sind. Der Restwert im Jahr 2022 der gesamten sich im gemeinschaftlichen Eigentum befindenden Anlagen beträgt CHF 2'698'764.00. Davon in Abzug zu bringen ist der Wert der Anlagen, welche nach der Auflösung der OGH nicht mehr genutzt werden. Der aktuelle Restwert dieser Anlagen beträgt CHF 325'611.00. Der aktuelle Restwert der weiter nutzbaren Anlagen beträgt somit CHF 2'373'153.00 (**Anhang 1**).
- 3.2 Hombrechtikon übernimmt von der OGH, also aus dem Gesamteigentum der Gesellschafter, die Anlagen «Abschnitt GWPW – Hueb», die insgesamt einen Restwert von CHF 2'183'481.00 aufweisen. Der rechnerische Anteil von Hombrechtikon nach dem Basis-Verteilschlüssel beträgt CHF 1'310'828.00, sodass Hombrechtikon – nach Abzug des Wertes der nicht mehr genutzten Anlagen von CHF 158'154 - aus der Übernahme dieser Anlagen eine Differenz zu ihren Lasten und zu Gunsten der anderen Gesellschafter in Höhe von CHF 1'030'807.00 zu tragen hat. Die einzelnen zu übertragenden Anlagebestandteile sowie der diesen zuzuordnende Kaufpreis ergeben sich aus **Anhang 1**.
- 3.3 Die WVG Grüt und Gossau übernimmt von der OGH, also aus dem Gesamteigentum der Gesellschafter, die Anlagen «Abschnitt Alt-Hellberg – Hasenacker – Ottikon», die einen Restwert von CHF 189'672.00 aufweisen. Der rechnerische Anteil der WVG Grüt und Gossau nach dem Basis-Verteilschlüssel beträgt CHF 488'348.00, sodass die WVG Grüt und Gossau – nach Abzug des Wertes der nicht mehr genutzten Anlagen von CHF 58'920 - aus der Übernahme dieser Anlagen eine Differenz zu ihren Gunsten und zu Lasten der anderen Gesellschafter in Höhe von CHF 239'756.00 zukommt. Die einzelnen zu übertragenden Anlagebestandteile sowie der diesen zuzuordnende Kaufpreis ergeben sich aus **Anhang 1**.

Entwurf schochauer / 01.11.2022 / v5

- 3.4 Die WVG Grüningen übernimmt keine Anlagen. Der rechnerische Anteil der WVG Grüninger an den Anlagen der OGH nach dem Basis-Verteilschlüssel beträgt CHF 899'588.00, sodass die WVG Grüningen – nach Abzug des Wertes der nicht mehr genutzten Anlagen von CHF 108'537 - aus der Übernahme dieser Anlagen eine Differenz zu ihren Gunsten und zu Lasten der anderen Gesellschafter in Höhe von CHF 791'051.00 zukommt.
- 3.5 Die Gesellschafter verpflichten sich, an den Übertragungen der Anlagen sowie der Liegenschaften, auf denen sie sich befinden, soweit letztere sich im Eigentum der OGH, also rechtlich betrachtet im Gesamteigentum der Gesellschafter, befinden, mitzuwirken. Sie geben alle dazu notwendigen Erklärungen ab und leisten die dazu notwendigen Unterschriften, damit die Übertragungen auf den Stichtag erfolgen können.
- 4. Übertragung Konzession für Grund- und Quellwassernutzung**
- 4.1 Die OGH verfügt über eine Konzession zur Nutzung des Grund- und Quellwassers, das sie in den GWPW fasst gemäss der Konzessionsurkunde vom 27. Juni 2013 (Anhang 2).
- 4.2 Mit der Übernahme der Anlagen durch Hombrechtikon gemäss Ziffer 3.2 vorstehend fällt auch die Wassernutzung der OGH ab dem Stichtag Hombrechtikon zu. Demzufolge beantragen die Gesellschafter bzw. die OGH dem AWEL die Übertragung der Konzession mit Wirkung ab Stichtag auf die Gemeinde Hombrechtikon. Sie reichen dazu dem AWEL spätestens 6 Monate vor dem Stichtag ein entsprechendes Gesuch ein.
- Falls möglich wird Hombrechtikon eine neue, inhaltlich gleichlautende Konzession mit verlängerter Konzessiondauer beantragen.
- 4.3 Die mit der Konzession verbundenen Kosten trägt ab der Übertragung auf Hombrechtikon bzw. Aufhebung und Neuerteilung an Hombrechtikon diese alleine. Ansonsten erfolgt aus der Übertragung/Neuerteilung der Konzession an Hombrechtikon kein finanzieller Ausgleich unter den Gesellschaftern.
- 5. Ausgleich Optionen der OGH**
- 5.1 Die Parteien stellen fest, dass die WVG Grüningen im Zuge der Auflösung der OGH und der Übertragung von Anlagen sowie der Konzession zur Wassernutzung an Hombrechtikon gemäss Ziffer 3. und 4. vorstehend die ihr zukommende Regeloption OGH über 350 m³/d zum Wert von CHF 681'841.00, sowie die ihr zukommende Störfalloption OGH über 350 m³/d, zum Wert von CHF 68'184.00 an Hombrechtikon überlässt. Im Gegenzug schliesst Hombrechtikon mit der WVG Grüningen einen Wasserliefervertrag gemäss Ziffer 6 nachfolgend ab.

Entwurf schochauer / 01.11.2022 / v5

5.2 Die Parteien stellen fest, dass die WVG Grüt und Gossau im Zuge der Auflösung der OGH und der Übertragung von Anlagen sowie der Konzession zur Wassernutzung an Hombrechtikon gemäss Ziffer 3. und 4. vorstehend die ihr zukommende Regeloption OGH über 200 m³/d, die einen Wert von CHF 389'623.00 aufweist, an Hombrechtikon überlässt. Im Gegenzug überträgt Hombrechtikon an die WVG Grüt und Gossau Optionen der GWVZO zum Wasserbezug im Umfang von 200 m³/d (Ziffer 9 nachfolgend).

6. Wasserliefervertrag Hombrechtikon / WVG Grüningen

6.1 Hombrechtikon räumt ab dem 1. Januar 2024 der WVG Grüningen eine optierte gesicherte Tagesbezugsmenge zum Wasserbezug von 350 m³/d ein (minimale Tagesbezugsmenge). Bei ausreichender Grundwasserergiebigkeit räumt Hombrechtikon der WVG Grüningen eine maximale Tagesbezugsmenge von 700 m³/d ein; somit ergibt sich ergänzend eine optierte nicht-gesicherte Tagesbezugsmenge von 350 m³/d.

6.2 Der Wasserbezug der WVG Grüningen erfolgt ab dem Leitungsnetz Hombrechtikon im Bereich des neu zu erstellenden Pumpwerkes Spilhalden. Die für den Wasserbezug notwendigen Anlagen erstellt die WVG Grüningen auf eigene Kosten und in Absprache mit Hombrechtikon.

6.3 Hombrechtikon und die WVG Grüningen schliessen zur Regelung des Wasserbezugs einen Wasserliefervertrag gemäss **Anhang 3** ab. Im Wasserliefervertrag regeln Hombrechtikon und die WVG Grüningen Einzelheiten zu den benötigten Anlagen und deren Eigentum, soweit nicht bereits vorstehend unter Ziffer 3.2 festgelegt.

6.4 Die Einräumung dieser Option entschädigt die WVG Grüningen im Rahmen der Auflösung der OGH gem. Ziff. 5.1 an Hombrechtikon mit CHF 681'841.00 für die Einräumung der Regeloption und mit CHF 68'184.00 für die Einräumung der Störfalloption.

7. Aufteilung Kosten für Anpassungen infolge der Auflösung OGH

7.1 Für die notwendigen Anpassungen der zukünftigen Wasserversorgung der Gesellschafter nach Auflösung der OGH entstehen gemäss den von den Gesellschaftern gutgeheissenen Genehmigungsprojekten folgende Kosten (exkl. MWSt):

Hombrechtikon	CHF	185'000.00	(provisorisch)
WVG Grüningen	CHF	742'000.00	(provisorisch)
WVG Grüt und Gossau	CHF	240'000.00	(provisorisch)
TOTAL	CHF	1'167'000.00	(provisorisch)

7.2 Gemäss dem Basis-Verteilschlüssel tragen die Gesellschafter diese Kosten wie folgt (vgl. **Anhang 4**):

Entwurf schochauer / 01.11.2022 / v5

Hombrechtikon	CHF	566'829.00 (provisorisch)
WVG Grüningen	CHF	389'000.00 (provisorisch)
<u>WVG Grüt und Gossau</u>	<u>CHF</u>	<u>211'171.00 (provisorisch)</u>
TOTAL	CHF	1'167'000.00 (provisorisch)

7.3 Die in den Genehmigungsprojekten ausgewiesenen Kosten sind für die Kostenverteilung unter den Parteien verbindlich. Allfällige Kostenschwankungen im Rahmen der Ausführung der Genehmigungsprojekte werden nicht berücksichtigt, unabhängig davon, aus welchem Grund die Abweichung entsteht.

8. Umdisposition Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen

8.1 Das GWPW Oberottikon ist gemäss der Richtlinie Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN), AWEL Kanton Zürich vom Dezember 2013 als Grundwasserpumpwerk von kantonaler Bedeutung festgelegt und soll als stromnetzunabhängige Notwasserversorgung festgelegt werden. Das GWPW soll bei Stromausfall betrieben werden und die Gemeinden Hombrechtikon, Grüningen, Oetwil a.S, Gossau und Mönchaltorf mit Wasser beliefern.

In einem Bericht von 07.05.2018 (Frei + Krauer AG, Doku 9461-001b) wurde der jeweilige Bezug ab dem GWPW Oberottikon bei einer TWN für die betroffenen Gemeinden behandelt.

Infolge der Auflösung der OGH und den damit verbundenen Umdispositionen wurde der Bericht überarbeitet (**Anhang 4: Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (TWM)**).

8.2 Gemäss der überarbeiteten TWM (**Anhang 4**) bezieht neben Mönchaltorf auch Gossau im Fall einer TWM kein Wasser ab dem GWPW Oberottikon. Daher ist zu berücksichtigen:

- Gossau hat für den Zapfwellengenerator der OGH einen Anteil bezahlt; die Installation des Notstromanschlusses ist in den Anlagekosten des GWPW eingerechnet.
- Gossau muss für die Ersatznutzung von Wasser ab dem GWPW Seewadel einen Zapfwellengenerator beschaffen.

8.3 Infolge der Umdisposition muss das neu zu erstellende StPW Spilhalde der WVG Grüningen für einen Notstrombetrieb ausgerüstet werden. Dies wird in den in Kapitel 8 von **Anhang 4** aufgeführten Kosten berücksichtigt.

8.4 Gemäss Kapitel 7.4 von **Anhang 4** sind infolge der Umdisposition der TWM folgende Kosten auszugleichen:

Entwurf schochauer / 01.11.2022 / v5

Hombrechtikon bezahlt an WVG Grüt und Gossau	CHF	9'190.00
WVG Grüningen bezahlt an WVG Grüt und Gossau	CHF	6'635.00
Somit erhält die WVG Grüt und Gossau gesamthaft	CHF	15'825.00

9. Übertragung von Optionen der GWVZO

- 9.1 Hombrechtikon verfügt gegenüber der GWVZO über Optionen zum Wasserbezug im Umfang von 4'100 m³/d. Die WVG Grüt und Gossau ist ebenfalls Gesellschafterin der GWVZO und verfügt bei dieser über Optionen zum Wasserbezug.
- 9.2 Hombrechtikon verpflichtet sich, mit Wirkung ab Stichtag Optionen zum Wasserbezug im Umfang von 200 m³/d an die WVG Grüt und Gossau zu übertragen.
- 9.3 Im Gegenzug verpflichtet sich die WVG Grüt und Gossau, mit Wirkung ab Stichtag auf die gem. Ziff. 5.2 erhaltenen Optionen der OGH (ab dem GWPW Ober Ottikon) zum Wasserbezug im Umfang von 200 m³/d zu verzichten.

10. Verrechnung der zu leistenden Beträge, Ausgleichszahlungen

- 10.1 Die Gesellschafter bringen die im Rahmen der Auflösung der OGH gemäss diesem Auflösungsvertrag zu leistenden Zahlungen soweit als möglich untereinander zur Verrechnung. Es verbleiben nach Verrechnung aller einander gegenüberstehenden Forderungen folgende Zahlungen, welche die Gesellschafter untereinander zu leisten haben (gemäss Anhang 5):

Hombrechtikon bezahlt an WVG Grüningen CHF 282'177.00 (prov)

WVG Grüt und Gossau bezahlt an WVG Grüningen CHF 105'214.00 (prov)

Somit erhält die WVG Grüningen gesamthaft CHF 387'391.00 (prov).

11. Verbleibendes Vermögen der OGH

- 11.1 In diesen Beträgen nicht berücksichtigt sind die Anteile der Gesellschafter am verbleibenden Vermögen der OGH bei Abschluss der Auflösung, welches durch diesen Aufteilungsvertrag nicht gesondert geregelt wird. Dieses wird nach dem Basis-Verteilungsschlüssel unter den Gesellschaftern aufgeteilt.

Entwurf schochauer / 01.11.2022 / v5

12. Vollzug der Auflösung

- 12.1 Die Gesellschafter verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Auflösung der OGH notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen, damit die in den Vertragsziffern 3. bis 11. aufgeführten Aktiven rechtsgültig auf die jeweiligen Gesellschafter übertragen werden können und die aufgeführten Rechte und Pflichten vereinbart werden können.
- 12.2 Stichtag ist der 1. Januar 2024. Alle notwendigen Rechtshandlungen sind so vorzunehmen, dass spätestens am Stichtag die aufgeführten Aktiven sowie Rechte und Pflichten gemäss den Vertragsziffern 3.-9. übertragen bzw. vereinbart sind. Die Übernahme der in Vertragsziffer 3. aufgeführten Aktiven erfolgt mit Übergang von Nutzen und Gefahr per Stichtag.

13. Keine Gewährleistung

- 13.1 Die Gesellschafter, welche Aktiven übertragen, leisten, soweit rechtlich zulässig, keinerlei Gewähr für Rechts- und Sachmängel der übertragenen Aktiven.

14. Aufschiebende Bedingung

- 14.1 Diese Auflösungsvereinbarung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Wasserliefervertrag zwischen Hombrechtikon und der WVG Grüningen gemäss Anhang 3 rechtsgültig zustande kommt.

15. Weitere Vertragsbestimmungen

- 15.1 Die Gesellschafter verpflichten sich, einander mit dem Vollzug dieses Auflösungsvertrages jede notwendige und wünschenswerte Unterstützung zu geben, soweit sie nach Treu und Glauben erwartet werden kann.
- 15.2 Anhang 1 bis Anhang 5 bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages und werden dem Vertrag beigelegt.
- 15.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Auflösungsvertrages bedürfen - soweit in diesem Vertrag nicht anders bestimmt - der Schriftform und der rechtsgültigen Unterzeichnung durch die Gesellschafter. Eine Änderung dieser Schriftformklausel ist gleichfalls nur schriftlich wirksam.
- 15.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Auflösungsvertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung hat eine wirksame zu treten, die die V Gesellschafter bei Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um den gleichen - oder zumindest ähnlichen - Erfolg zu erzielen. Das Gleiche gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

Entwurf schochauer / 01.11.2022 / v5

- 15.5 Allfällige Steuern, Abgaben und Gebühren, die mit diesem Auflösungsvertrag verbunden sind, werden von derjenigen Partei getragen, bei der sie anfallen.
- 15.6 Die Kosten für Ausarbeitung dieses Auflösungsvertrages tragen die Gesellschafter zu gleichen Teilen.
- 15.7 Alle aus diesem Auflösungsvertrag entstehenden Streitigkeiten, einschliesslich solche über dessen Gültigkeit, werden unter Ausschluss der staatlichen Gerichte von einem Dreierschiedsgericht entschieden. Die Bestellung und das Verfahren des Schiedsgerichts richten sich nach Art. 353 ff. ZPO.
- 15.8 Dieser Vertrag wird vierfach ausgefertigt. Je ein Exemplar erhalten die Gesellschafter; ein Exemplar das AWEL, Kanton Zürich.

Ort, Datum Wasserversorgungs-Genossenschaft
Grüningen

.....

Ort, Datum Wasserversorgungs-Genossenschaft
Grüt und Gossau

.....

Ort, Datum Gemeinde Hombrechtikon

.....

Anhänge:

Anhang 1: Anlagen und Liegenschaften

Anhang 2: Konzessionsurkunde vom 27. Juni 2013

Anhang 3: Entwurf Wasserliefervertrag Hombrechtikon / WVG Grüningen

Entwurf schochauer / 01.11.2022 / v5

- Anhang 4:** Bericht Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen: Eingeschränkte Versorgung für die Gemeinden (Mönchaltorf – Gossau) Oetwil – Grüningen – Hombrechtikon Frei + Krauer AG, Doku-Nr. 9461-002 vom xx.09.2022
- Anhang 5:** Berechnung Ausgleichszahlungen

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
Alex Hauenstein
Tal 2
8714 Feldbach



Abschied der RGPK

Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 13.09.2023 « Gruppenwasserversorgung Ottikon-Grüningen- Hombrechtikon (OGH), Auflösung und Kreditbewilligung »

Die RGPK hat die detaillierten Dokumentationen studiert und eine Begehung vor Ort vorgenommen. Auf Grund dieser umfangreichen Prüfung empfiehlt sie, den gemeinderätlichen Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die einfache Gesellschaft OGH muss gemäss dem aktuellen Gemeindegesetz zwingend aufgelöst werden. Mit der vom Gemeinderat gewählten Lösung (politische Gemeinde Hombrechtikon als alleinige Eigentümerin) wird der Wasserbedarf der Gemeinde Hombrechtikon gesamthaft und langfristig abgedeckt. Die Anlagen der OGH wurden in den vergangenen Jahren seriös unterhalten und sind in einem sehr guten Zustand. Der Wasserbezug wird durch diese Übernahme für die Gemeinde kostengünstiger als bisher. Die aktuell gesetzlich vorgeschriebene Wasserqualität kann von der Gemeinde Hombrechtikon jederzeit sichergestellt werden.

Der Kaufpreis von CHF 600'000.00 und die jährlichen Betriebskosten von CHF 91'000.00 werden von der RGPK als angemessen beurteilt.

Hombrechtikon, 10. August 2023

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Alex Hauenstein

Der Aktuar

Adrian Tomaschett

Auflösung OGH, Übernahme durch WV Hombrechtikon und Kreditbewilligung

Gemeindeversammlung

13. September 2023

Gemeinde Hombrechtikon

 G.E.M.E.I.N.D.E
HOMBRECHTIKON**Themen:**

Wasserversorgung Hombrechtikon

Wasserqualität

WV OGH

Geschichte

Auflösung

Übernahmekosten

Anpassungskosten

Folgekosten

Terminplan

Fragen

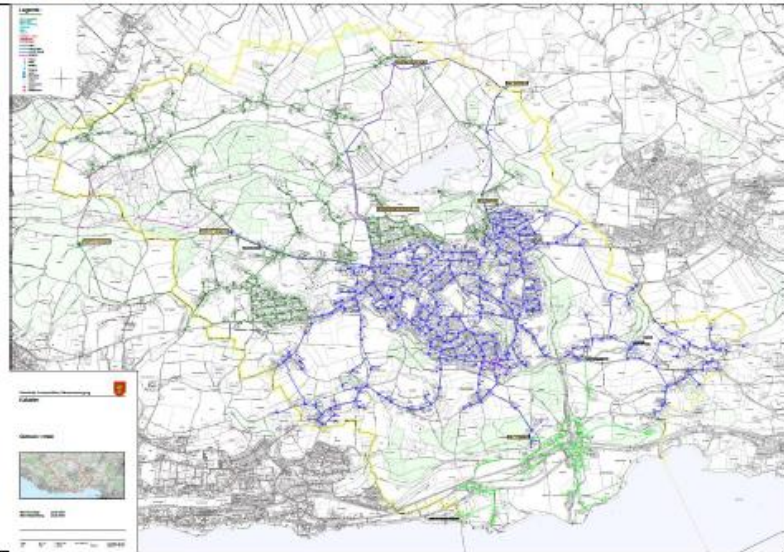
Gemeindeversammlung

13. September 2023

Gemeinde Hombrechtikon



75.5 Kilometer
Wasser-
leitungsnetz



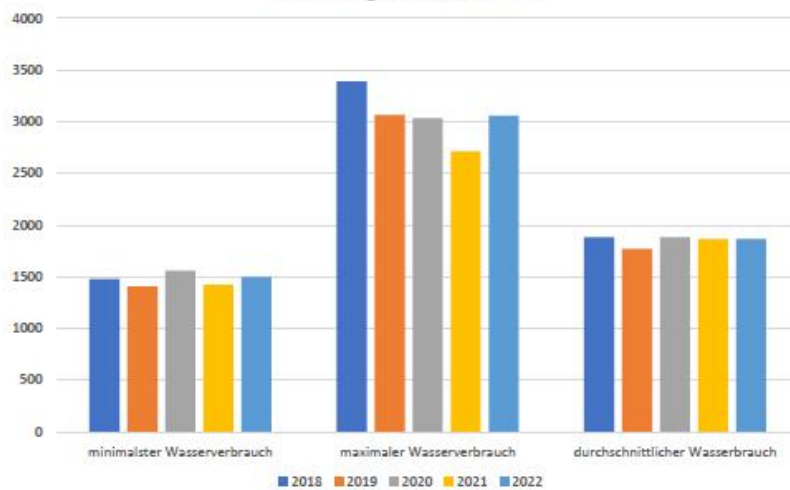
Gemeindeversammlung

13. September 2023

Gemeinde Hombrechtikon



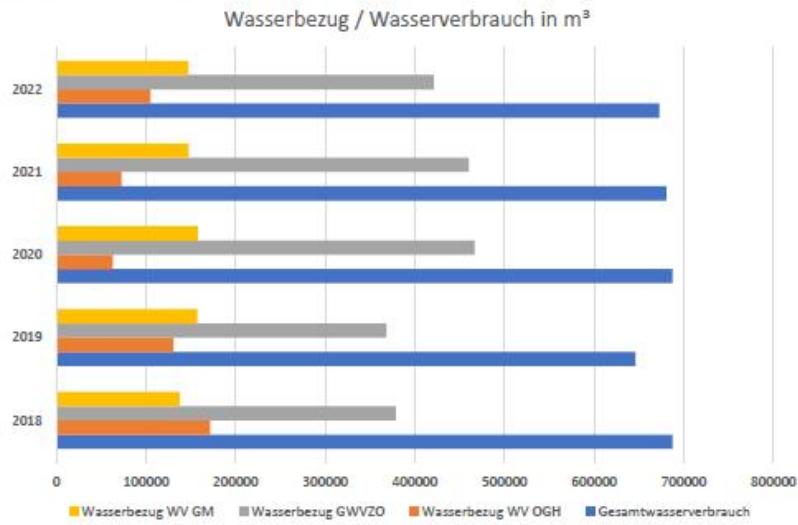
Wasser-Tagesverbrauch in m³



Gemeindeversammlung

13. September 2023

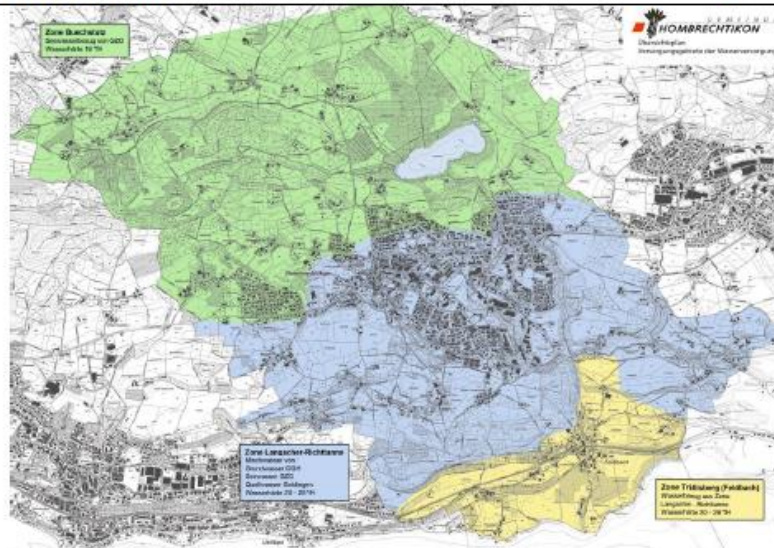
Gemeinde Hombrechtikon



Gemeindeversammlung

13. September 2023

Gemeinde Hombrechtikon



Gemeindeversammlung

13. September 2023

Gemeinde Hombrechtikon



Kanton Zürich
Kantonales Labor Zürich
16.12.2019 08:41, 9:06:59
Seite 29



Ergebnisbericht Anhang Zusammenfassung Untersuchungsergebnisse Auftrag 1194799 (Anhang), Probeneingangsdatum 10.12.2019 Erstellt am 10.12.2019 08:51

Kanton Zürich
Kantonales Labor Zürich
Kilmerstr. 16, Postfach
8032 Zürich
Seite 12

Probenidentifikation
Probennummer: 11953769-9
Probenbezeichnung: Baumstr., Baumstr. 2 - H NR
Probenabnahmedatum: 10.12.2019

Untersuchungsergebnisse

Feldmessungen	Ergebnis	Einheit	MU	Beurteilung
Wassertemperatur (Feld)	9.5 °C		10.5 °C	keine
Mikrobiologie				
Analysiert	1.0 l/m		2.0 l/m	keine
Aerobe mesophile Keime	0 KBE/ml		10 %	konform
E. coli in 100 ml	0 KBE/100ml		10 %	konform
Enterokokken in 100 ml	0 KBE/100ml		10 %	konform
Physikalisch-chemische Parameter				
Analysiert	1.0 l/m		2.0 l/m	keine
SSK 254 nm	267 µS/cm		43 %	keine
Leitfähigkeit (20°C, Labor)	206 µS/cm		1.0	keine
Leitfähigkeit (25°C, Labor)	211 µS/cm		1.0	keine
pH (Labor)	7.9		6.5 - 8.5	keine
Härteparameter / Kationen				
Analysiert	14.6 mg/l		15 %	keine
Gesamthärte	1.8 mmol/l		1.5	keine
Karbonathärte (pH 4.3)	13.8 mg/l		1.5	keine
Säureverbrauch	2.6 mmol/l		1.5	keine
Reaktivität	1.8 mg/l		1.5	keine
Calcium	47.3 mg/l		110 %	keine
Magnesium	6.6 mg/l		110 %	keine
Kalium	1.1 mg/l		1.0	keine
Natrium	<0.2 mg/l		15 %	konform
Anionen				
Analysiert	14.4 mg/l		11 %	keine
Chlorid	6.4 mg/l		100 %	konform
Fluorid	<0.1 mg/l		400 %	konform
Nitrat	3.1 mg/l		15 %	konform
Sulfat	14.4 mg/l		11 %	keine

Beurteilung
Die Probe ist bezüglich der genannten und laborunabhängig geprüften Parameter konform.

Proben- oder Bezeichnung	U. Leersamm, Husb 10 - H WC	Baumstr., Baumstr. 2 - H NR	Speidel, Hofwiel 7 - H WC Pfendstall	Schulhaus Tobel, Eichwiesstr. 55 - H WC	Schulhaus Eichbühl, 29 - LB	Geest./Schirmessestr. - Hy 3009
Analysiert	11953767-1	11953768-9	11953769-7	11953770-4	11953771-2	11953772-0
Feldmessungen						
Wassertemperatur (Feld)	9.3	9.5	9.5	9.9	10.9	11.1
Mikrobiologie						
Aerobe mesophile Keime (30°C)	KBE/ml	0	0	22	41	0
E. coli in 100 ml	KBE/100ml	0	0	0	0	0
Enterokokken in 100 ml	KBE/100ml	0	0	0	0	0
Physikalisch-chemische Parameter						
SSK 254 nm	1/m	1.1	1.0	0.9	0.8	1.0
Leitfähigkeit (20°C, Labor)	µS/cm	298	297	343	379	283
Leitfähigkeit (25°C, Labor)	µS/cm	297	296	340	342	314
pH (Labor)		7.9	7.9	7.9	7.6	7.9
Härteparameter / Kationen						
Gesamthärte	°H	14.6	14.5	16.8	34.1	15.7
Karbonathärte (pH 4.3)	mmol/l	1.5	1.5	2.0	3.4	1.6
Säureverbrauch	°H	12.9	12.9	16.9	31.5	14.0
Reaktivität	mmol/l	2.6	2.6	3.8	8.3	2.8
Calcium	mg/l	47.3	47.3	61.1	113.3	50.4
Magnesium	mg/l	6.6	6.6	11.0	14.2	7.5
Kalium	mg/l	1.1	1.1	0.9	1.0	1.0
Natrium	mg/l	<0.2	<0.2	<0.2	0.0	<0.2
Anionen						
Chlorid	mg/l	6.4	6.4	4.1	9.3	6.3
Fluorid	mg/l	<0.1	<0.1	<0.1	<0.1	<0.1
Nitrat	mg/l	3.1	3.1	4.7	19.8	3.5
Sulfat	mg/l	14.3	14.4	7.5	9.5	13.6

Gemeindeversammlung

13. September 2023

Gemeinde Hombrechtikon



Ergebnisbericht Anhang Zusammenfassung Untersuchungsergebnisse Auftrag 1205968 (Anhang), Probeneingangsdatum 02.12.2020 Erstellt am 09.12.2020 11:41

Kanton Zürich
Kantonales Labor Zürich
Kilmerstr. 16, Postfach
8032 Zürich
Seite 12

Probenidentifikation
Probennummer: 1205968-7
Probenbezeichnung: Baumstr., Baumstr. 2 - H NR
Probenabnahmedatum: 02.12.2020

Untersuchungsergebnisse

Feldmessungen	Ergebnis	Einheit	MU	Beurteilung
Wassertemperatur (Feld)	10.2 °C		10.5 °C	keine
Mikrobiologie				
Analysiert	1.0 l/m		2.0 l/m	keine
Aerobe mesophile Keime	0 KBE/ml		10 %	konform
E. coli in 100 ml	0 KBE/100ml		10 %	konform
Enterokokken in 100 ml	0 KBE/100ml		10 %	konform
Physikalisch-chemische Parameter				
Analysiert	1.0 l/m		2.0 l/m	keine
SSK 254 nm	271 µS/cm		43 %	keine
Leitfähigkeit (20°C, Labor)	306 µS/cm		1.0	keine
Leitfähigkeit (25°C, Labor)	300 µS/cm		1.0	keine
pH (Labor)	8.0		6.5 - 8.5	keine
Härteparameter / Kationen				
Analysiert	14.9 mg/l		15 %	keine
Gesamthärte	1.5 mmol/l		1.5	keine
Karbonathärte (pH 4.3)	13.1 mg/l		1.5	keine
Säureverbrauch	2.6 mmol/l		1.5	keine
Reaktivität	1.6 mg/l		1.5	keine
Calcium	48.0 mg/l		110 %	keine
Magnesium	6.2 mg/l		110 %	keine
Kalium	1.1 mg/l		1.0	keine
Natrium	<0.2 mg/l		15 %	konform
Anionen				
Analysiert	14.0 mg/l		11 %	keine
Chlorid	5.6 mg/l		100 %	konform
Fluorid	<0.1 mg/l		400 %	konform
Nitrat	3.0 mg/l		15 %	konform
Sulfat	14.0 mg/l		11 %	keine

Beurteilung
Die Probe ist bezüglich der genannten und laborunabhängig geprüften Parameter konform.

Proben- oder Bezeichnung	U. Leersamm, Husb 10 - H WC	Baumstr., Baumstr. 2 - H NR	Speidel, Hofwiel 7 - H WC Pfendstall	Schulhaus Tobel, Eichwiesstr. 55 - H WC	Schulhaus Eichbühl, 29 - LB	Geest./Schirmessestr. - Hy 3009
Analysiert	1205964-9	1205964-7	1205964-5	1205964-3	1205964-1	1205964-8
Feldmessungen						
Wassertemperatur (Feld)	10.1	10.2	10.5	11.3	11.0	11.9
Mikrobiologie						
Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	0	0	4	8	1
E. coli in 100 ml	KBE/100ml	0	0	0	0	0
Enterokokken in 100 ml	KBE/100ml	0	0	0	0	0
Physikalisch-chemische Parameter						
SSK 254 nm	1/m	1.1	1.0	0.9	1.0	0.9
Leitfähigkeit (20°C, Labor)	µS/cm	271	271	352	334	349
Leitfähigkeit (25°C, Labor)	µS/cm	300	300	401	370	365
pH (Labor)		7.9	8.0	7.7	7.5	7.8
Härteparameter / Kationen						
Gesamthärte	°H	14.6	14.8	20.8	18.4	19.9
Karbonathärte (pH 4.3)	mmol/l	1.5	1.5	2.1	1.8	2.0
Säureverbrauch	°H	13.2	13.1	19.7	16.7	18.6
Reaktivität	mmol/l	2.6	2.6	3.9	3.3	3.7
Calcium	mg/l	47.9	48.9	64.9	61.2	62.8
Magnesium	mg/l	6.2	6.2	11.2	7.6	10.3
Kalium	mg/l	1.1	1.1	0.9	1.1	0.9
Natrium	mg/l	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2
Anionen						
Chlorid	mg/l	5.8	5.8	3.9	6.3	4.6
Fluorid	mg/l	<0.1	<0.1	<0.1	<0.1	<0.1
Nitrat	mg/l	3.1	3.0	5.6	6.7	5.5
Sulfat	mg/l	14.0	14.0	7.6	13.2	9.1

Gemeindeversammlung

13. September 2023

Probandendaten
 Probandnummer: 12258147-5
 Probenbezeichnung: Baumstr. Buesstr. 2 - HWR
 Probenentnahmedatum: 07.12.2022

Untersuchungsergebnisse

Feiensezungen	Ergebnis	Einheit	MU	Beurteilung
Wassertemperatur	13.2	°C	±6.5	keine

Mikrobiologie	Ergebnis	Einheit	MU	Beurteilung
Aerobe mesophile Keime	2	KBE/100ml	±5%	keine
Escherichia coli	0	KBE/100ml	±6%	keine
Enterokokken	0	KBE/100ml	±6%	keine

Physikalisch-chemische Parameter	Ergebnis	Einheit	MU	Beurteilung
SSK 254 nm	1.2	l/m	±5%	keine
Leitfähigkeit (20°C, Labor)	273	µS/cm	±3%	keine
Leitfähigkeit (25°C, Labor)	302	µS/cm	±3%	keine
pH (Labor)	7.5	pH	±5%	keine

Härteparameter / Kationen	Ergebnis	Einheit	MU	Beurteilung
Gesamthärte	14.9	°H	±5%	keine
Calciumhärte	1.5	mmol/l	-	keine
Karbonathärte (SV pH 4.3)	13.3	°H	±5%	keine
Siliciumtrioxyd	2.7	mmol/l	-	keine
Ammonium	5.3	°H	-	keine
Calcium	48.9	mg/l	±10%	keine
Magnesium	6.3	mg/l	±10%	keine
Natrium	4.7	mg/l	±10%	keine
Kalium	1.1	mg/l	±10%	keine

Anionen	Ergebnis	Einheit	MU	Beurteilung
Chlorid	0.8	mg/l	±5%	keine
Fluorid	<0.1	mg/l	±20%	keine
Nitrat	4.0	mg/l	±5%	keine
Sulfat	14.4	mg/l	±10%	keine

Beurteilung
 Die Probe ist bezüglich der geprüften und laboranalytisch geprüften Parameter konform.



Ergebnisbericht Anhang
Zusammenfassung Untersuchungsergebnisse
Auftrag 1225981 (Anhang), Probeneingangsdatum 07.12.2022
 Erstellt am 12.12.2022 15:31


Kanton Zürich
 Kantonales Labor Zürich
 Fetschstrasse 16, Postfach
 8002 Zürich
 Seite 1/2

Probnr. oder Bezeichnung	Möckler Goldbetrieb AG, Hueb 10 - Hy 1152	Baumstr. Buesstr. 2 - HWR	Speckli H WC Rhenwald	Schluthaus Tobel, Eckweiser 03 - H WC	Schulhaus Eckberg, 29 - H WC	Seestr./Schirmensee estr. - Hy 3029	
Analyt	Einheit	12258147-7	12258147-5	12258148-3	12258149-1	12258150-8	12258151-6
Feiensezungen							
Wassertemperatur	°C	10.0	10.2	10.9	10.9	10.9	12.2
Mikrobiologie							
Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	32	2	3	9	3	26
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0	0	0	0	0
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	0	0	0
Physikalisch-chemische Parameter							
SSK 254 nm	l/m	1.2	1.2	0.9	1.0	1.0	1.0
Leitfähigkeit (20°C, Labor)	µS/cm	273	273	366	366	366	389
Leitfähigkeit (25°C, Labor)	µS/cm	302	302	442	429	437	441
pH (Labor)	pH	7.5	7.6	7.5	7.4	7.5	7.5
Härteparameter / Kationen							
Gesamthärte	°H	14.9	14.8	23.8	21.8	23.4	23.8
Calciumhärte	mmol/l	1.5	1.5	2.4	2.2	2.3	2.4
Karbonathärte (SV pH 4.3)	°H	13.3	13.3	22.0	19.7	22.4	22.5
Siliciumtrioxyd	mmol/l	2.7	2.7	4.6	3.9	4.5	4.5
Ammonium	°H	5.3	5.3	6.8	2.1	1.0	1.1
Calcium	mg/l	48.9	48.9	70.7	72.0	70.7	72.8
Magnesium	mg/l	6.3	6.3	14.8	9.3	13.6	13.3
Natrium	mg/l	4.7	4.7	2.8	5.0	3.2	3.3
Kalium	mg/l	1.1	1.1	0.6	1.1	0.6	0.8
Anionen							
Chlorid	mg/l	0.7	0.8	3.3	8.0	4.1	4.5
Fluorid	mg/l	<0.1	<0.1	<0.1	<0.1	<0.1	<0.1
Nitrat	mg/l	3.1	4.0	2.7	9.6	6.3	6.8
Sulfat	mg/l	14.3	14.4	3.6	13.1	6.2	5.9

WASSERVERSORGUNG GOLDINGEN-MEILEN

- Projektplanung: 1905
- Baustart: Juli 1910
- Inbetriebnahme : 1912
- Beteiligte: 5 Gemeinden
- Leitungsnetz: 27,912 Km
- Bau-Kosten Erstellung: CHF 1'700'000.-
- Optionen: 350 m³/Tag
- Quellschüttung: 1'950'000 m³/Jahr (Durchschnitt)
ca. 5'350 m³/Tag
- Besonderes: Für die Wasserverteilung wird kein Strom benötigt



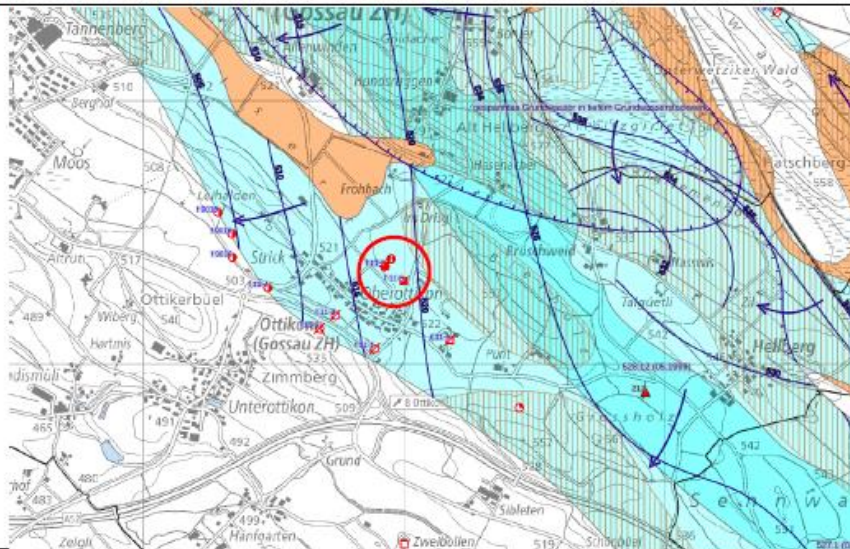
Gründung/Projektplanung:	1956	 Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland
Baustart:	1957	
Inbetriebnahme :	1960	
Beteiligte:	14 Gesellschafter	
Wassergewinnung:	1,5 Km im See / 40 Meter Tiefe	
Leitungsnetz:	40,0 Km	
Bau-Kosten Erstellung:	CHF 64'000'000.-	
Optionen:	4'100 m ³ /T (Nach Auflösung OGH 3'900 m ³ /T)	
Wasserbezug:	4'000'000 m ³ /Jahr (Durchschnitt) ca. 11'000 m ³ /Tag 50'000 m ³ /Tag Maximalleistung	

**Gruppenwasserversorgung**

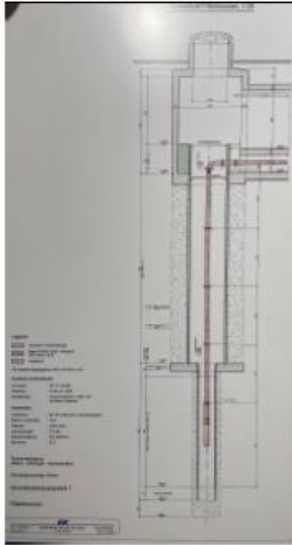
Ottikon - Grüningen - Hombrechtikon



Gründung/Projektplanung:	1. März 1932
Baustart:	1932
Inbetriebnahme :	1932
Beteiligte:	3 Wasserversorgungen
Wassergewinnung:	13-18 Meter u. Boden / 2 Unterwasserflüsse
Leitungsnetz:	4,8 Km
Bau-Kosten Erstellung:	CHF 346'442.-
Optionen:	1'020 m ³ /T (Nach Auflösung OGH 1'400 m ³ /T)
Wasserbezug:	240'000 m ³ /Jahr (Durchschnitt) 2'100 m ³ /Tag (Maximal)



Gemeinde Hombrechtikon



Pumpwerk 1



Gemeindeversammlung

13. September 2023

Gemeinde Hombrechtikon



Pumpwerk 2



Gemeindeversammlung

13. September 2023

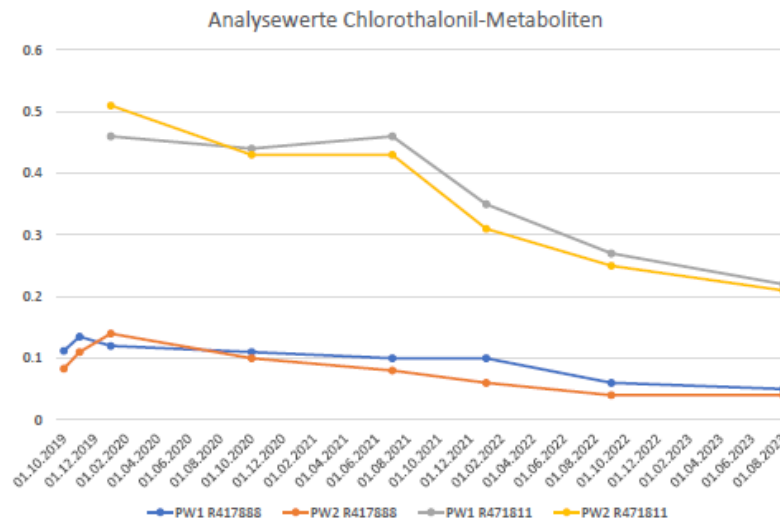
Wasserqualität OGH

Bis Ende 2019 Messergebnisse einwandfrei

Ab 2020 ergaben ergänzende Analysen:
Chlorothalonil meistens über Grenzwert
Mit Mischen werden die Grenzwerte gut eingehalten,
Hombrechtikon macht dies seit Ende 2019

Schacht Hueb





Auflösung

2 Hauptgründe:

Keine einfache Gesellschaft mehr erlaubt
Austritt Grüt/Gossau, da kein Bedarf mehr

Varianten:

Zweckverband

nicht möglich (Genossenschaften)

Zusammenarbeitsvertrag

kompliziert, aufwändig

AG

kompliziert, sehr aufwändig

Übernahme durch WV Hombrechtikon ist Favorit für alle Beteiligten

Übernahmepreis:

Restwert aller relevanten Anlagen	CHF 2'373'153.-
-----------------------------------	-----------------

Gesamtkosten exkl. MWSt	<u>CHF 250'846.-</u>
--------------------------------	-----------------------------

Kosten erforderlicher Ausbau:

Baumeister, Schlosser	CHF 8'000.-
Rohrinstallationen und Armaturen	CHF 30'000.-
Hydraulische Anlagen	CHF 39'000.-
Elektroinstallationen	CHF 16'000.-
Steuerung und Überwachung	CHF 128'000.-
Technische Bearbeitung	CHF 40'000.-
Anpassungen Schacht Hueb	CHF 4'000.-
Reserve	CHF 40'000.-

Gesamtkosten exkl. MWSt	<u>CHF 305'000.-</u>
--------------------------------	-----------------------------

Jährliche Folgekosten:

Erneuerungsbedarf der Anlage	CHF	53'610.-
Betrieb / Wartung und Unterhalt	CHF	55'968.-
Pumpenenergie	CHF	17'000.-
Erneuerung notwendige Anpassungen	CHF	12'042.-
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF</i>	<i>138'620.-</i>
Einnahmen von WV Grüningen	CHF	33'617.-
Einsparung GWVZO Optionen (200m ³)	CHF	14'000.-
Jährliche Nettokosten	<u>CHF</u>	<u>91'003.-</u>

Terminplan:

Zustimmung DV Genossenschaft Grüningen	21. April 2023
Zustimmung DV Genossenschaft Grüt/Gossau	21. April 2023
Gemeindeversammlung Hombrechtikon	13. September 2023
Eintritt Rechtskraft	ca. 16. Oktober 2023
Letzte Delegiertenversammlung der OGH	24. Oktober 2023
Übernahme der Anlagen durch WV Hombi	01. Januar 2024

Einkaufspreise Wasser (inkl. Wasserrechte):

	2022	2024
Goldingen – Meilen	CHF 0.55/m ³	CHF 0.55/m ³
GWVZO	CHF 0.52/m ³	CHF 0.67/m ³
OGH	CHF 0.48/m ³	
WV Hombrechtikon		CHF 0.48/m ³

**Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**



Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke, erläutert den Antrag im Sinne der Ausführungen in der Aktenaufgabe und mit seiner Powerpoint-Präsentation (siehe vorstehend Seiten 19 bis 32).

Gemäss **RGPK-Präsident Alex Hauenstein** hat sich die RGPK intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt. Er informiert über die Rahmenbedingungen bei der Abschiedserstellung. Flexibiltät und Ideenreichtum kamen den Mitgliedern zu Gute. Er dankt ihnen für die geleistete Arbeit und gibt Informationen wie die RGPK vorgegangen ist. Der sichtbare Teil der Anlage ist in einem sehr guten Zustand. Es wurde festgestellt, dass die OGH ihren Verpflichtungen zum Erhalt der Anlage vorbildlich nachgekommen ist. Die RGPK sieht in den nächsten Jahren keine grösseren Kosten, mit denen Hombrechtikon zu rechnen hätte. Ihre Abklärungen betreffend der Wasserqualität haben gute Resultate gebracht. Er erläutert dies ausführlich. Mit der Annahme dieser Vorlage wird die Hombrechtiker Wasserversorgung auf solide Beine gestellt werden. Die Mitglieder der RGPK sind überzeugt, dass Hombrechtikon dadurch einen guten Schritt in die Zukunft macht. Abschliessend zitiert er den Abschied der RGPK gemäss der Vorlage auf Seite 18.

Diskussion:

Alois Bischofberger, Breitenweg 5, weist darauf hin, dass vor Jahren bei einer Besichtigung des Grundwasserpumpwerks Ottikon gesagt wurde, dass dieses Pumpwerk aufgrund der Bauarbeiten für den Autobahnzusammenschluss abgestellt werden muss. Ist diese Aussage noch aktuell?

Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke, informiert, dass sich das Pumpwerk im Schutzgebiet befindet und man daher nicht davon ausgeht, dass die von Alois Bischofberger angesprochenen Arbeiten Auswirkungen haben werden.

Dietmar Höhne, Schleipfi 1, Feldbach, bittet darum, nähere Erläuterungen über «Chlorothalonil» zu erhalten.

Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke, gibt ihm die gewünschten Informationen.

Katja Hersperger, Aubrigweg 34, weist darauf hin, dass es auch noch die Goldingerleitung gibt und möchte wissen, wann die zweite Hälfte ausgewechselt wird.

Gemäss **Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke**, wird dies nächstes Jahr sein und zwar ebenfalls wieder auf der Rütistrasse. Er gibt Detailinformationen. Auf den Aubrigweg hätten diese Arbeiten keinen Einfluss.

Jessica Aebersold, Breitloh 3, hat aus den Ausführungen geschlossen, dass man das Wasser der OGH nicht benötigt und dafür nur noch das Zürichsee-Wasser verwendet. Weshalb sind die Bauarbeiten an der Rütistrasse dann noch notwendig?

Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke, bedauert festzustellen, dass die gemachten Schlüsse von Jessica Aebersold so nicht richtig sind. Hombrechtikon hat 3 Wasserbezugsquellen, nämlich Zürichseewasser, Goldingerwasser und jetzt OGH-Wasser. Das Goldingerwasser läuft durch die Rütistrasse und wird weiterhin von der Gemeinde benötigt. Notabene handelt es sich um Quellwasser und damit um sehr wertvolles Wasser.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung:

Der gemeinderätliche Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

1. Die Gruppenwasserversorgung Ottikon-Grüningen-Hombrechtikon (OGH) wird gemäss Auflösungsvereinbarung vom 1. November 2022 per 31. Dezember 2023 aufgelöst.
2. Die Übernahme der technischen Anlagen der OGH durch die Gemeinde Hombrechtikon wird gemäss Auflösungsvereinbarung vom 1.11.2022 vollzogen.
3. Der Kredit von CHF 600'000.00 wird zu Lasten Konto 7101.50303.00 INV 00207 genehmigt.
4. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Ingenieurbüro Frei + Krauer, Mythenstrasse 17, 8640 Rapperswil
 - Gruppenwasserversorgung OGH, Präsident Heinz Berger, Brunnenweg 13, 8624 Grüt
 - Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüt-Gossau, Präsident Heinz Berger
 - Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüningen, Präsidentin Hanni Tellenbach, Unterzelg 4, 8627 Grüningen
 - Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - Markus Sobaszkiewicz, AL Tiefbau & Werke (Pixas)
 - Daniel Stöckli, Brunnenmeister (Pixas)
 - Arbnora Tafa, Substitutin (Pixas)

5	28.03	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Projektierungskredit von CHF 2.175 Mio. (inkl. MwSt.) für die Erweiterung und die Sanierung der Schulanlage Dörfli
---	-------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 13. September 2023 wird beantragt, einem Projektierungskredit von CHF 2'175'000 (inkl. MwSt.) für die Erweiterung und die Sanierung der Schulanlage Dörfli zuzustimmen.

Beleuchtender Bericht

I. Ausgangslage

Bei den Schulanlagen besteht in Hombrechtikon ein hoher (aufgelaufener) Handlungsbedarf. Dieser setzt sich grob aus drei Teilen zusammen.

1. Sanierungen aufgrund des baulichen Zustands der Gebäude: Diese sind insbesondere in der Schulanlage Dörfli dringend; aber auch in den anderen Schulanlagen sind Massnahmen zur energetischen Sanierung und zum Werterhalt der Bausubstanz notwendig.
2. Erweiterungen des Raumprogramms: In verschiedenen Schulanlagen sind zu wenig Räume für Fachunterricht, individuelle Förderung und Gruppenräume für die Klassen vorhanden. Der grösste Handlungsbedarf besteht in der Schulanlage Dörfli.
3. Erweiterungen der bestehenden Schulanlagen aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen: Die Bevölkerung und auch die baulichen Tätigkeiten haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Kurzfristig ist von zwei weiteren Klassen auszugehen; längerfristig sind drei weitere Klassen zu erwarten.

Ergänzend besteht Handlungsbedarf bei der Schul- und Gemeindebibliothek und dem Familientreff. Die Gemeindebibliothek genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen und weist einen höheren Platzbedarf auf. Die Räumlichkeiten des Familientreffs müssen dringend ersetzt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben Schulpflege und Gemeinderat gemeinsam eine Schulraumplanung initiiert und eine Strategie entwickelt, damit dem Handlungsbedarf kurz- und mittelfristig begegnet werden kann.

Die angesprochene Strategie umfasst zwei Hauptelemente in den Schulanlagen Dörfli und Campus Eichhöhe und weitere Schritte mit kleineren Projekten in den anderen Schulanlagen. Durch die zeitliche Dringlichkeit wird die Schulanlage Dörfli zuerst weiterbearbeitet und der Campus Eichhöhe mit einem geringen zeitlichen Abstand später. Weitere Informationen zur generellen Schulraumplanung sind auf der Webseite www.hombrechtikon.ch/politik/projekte abrufbar.

Strategie Dörfli

- Konzentrierung auf eine Schulanlage
- Neubau Schulhaus
- Komplettsanierung Turnhalle
- Umnutzung Schulhaus Altes Dörfli mit
 - o Vergrösserung und Modernisierung der Bibliothek
 - o Neue Räumlichkeiten für den Familientreff

Strategie Campus Eichhöhe

- Klassenräume für die zusätzlichen Klassen
- Raumreserve für zukünftiges Wachstum
- Verbesserung Betreuung
- Abdeckung zunehmender Turnhallenbedarf

Weitere Projekte

- Erweiterung und Sanierung Betreuung Tobel
- Energetische Sanierungen bestehender Schulhäuser und Kindergärten
- Sanierung Schwimmhalle

Kosten und Finanzierung

Insgesamt sind für die Umsetzung der notwendigen Projekte bis 2030 Kosten von CHF 30-40 Mio. zu erwarten. Die entsprechenden Beträge sind in der Finanzplanung berücksichtigt und der Gemeinderat strebt an, den Steuerfuss stabil zu halten. Die Verschuldung soll dabei in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Aufgrund des bestehenden Handlungsbedarfs und des baulichen Zustands sind ca. 85 Prozent dieser Ausgaben gebunden und sind für die Erhaltung und Wiederherstellung der bestehenden Räumlichkeiten notwendig.

II. Projekt Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Dörfli

Mit dem vorliegenden Projekt werden verschiedene Ziele der Schulraumplanung für die Schulanlage Dörfli erreicht:

- Mit dem Neubau beim «Neuen Dörfli» wird die ganze Schuleinheit (mit Ausnahme des Kindergarten Zelgli) an einem Standort zusammengeführt. Somit entfallen die Wechsel von Schulklassen und einzelnen Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit für Turn- und individuellen Förderunterricht. Dadurch fallen zukünftig auch die Kosten der Begleitung zwischen den Schulstandorten weg. Gleichzeitig wird die Leitung der Schuleinheit vereinfacht und die gemeinsame Schulkultur gestärkt.
- Alle Klassenzimmer verfügen über einen Gruppenraum. Mit einem neuen Singsaal und ausreichend Räumlichkeiten für den Fachunterricht ist ein zeitgemässer Unterricht für alle Klassen möglich.
- Die Räumlichkeiten für die Betreuung werden ausgebaut und so organisiert, dass ein effizientes Betreuungsangebot möglich wird.
- Der Sanierungsbedarf der bestehenden Bauten auf dem Areal wird behoben. Sie entsprechen wieder den aktuellen Vorgaben bezüglich Hindernisfreiheit, Brandschutz und Sicherheit.

Neues Dörfli

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie «Neues Dörfli» wurden zwei Varianten geprüft. In der obsiegenden Variante wird die Turnhalle saniert und in einem Anbau an die Turnhalle die notwendigen Nebenräume und ein neuer Singsaal erstellt. Damit entsteht ein Gebäude, welches tagsüber von der Schule genutzt werden kann. Abends und an den Wochenenden ist eine Nutzung durch Vereine möglich. Für grössere Veranstaltungen wie Chilbi, Gewerbeausstellungen etc. bietet die kombinierte Nutzung ideale Voraussetzungen. Das Gebäude kann von der Schule losgelöst betrieben werden, was die Bewirtschaftung der Anlage erleichtert. Die unterlegene Variante beinhaltete die Umnutzung der Turnhalle zu einem Singsaal und den Neubau einer Einfach-Turnhalle. Neben Mehrkosten von CHF 3 Mio. hat diese Variante weitere Nachteile aus ortsbaulicher Sicht und bezüglich Wasserretention bei Starkniederschlagsereignissen, Beschattung und Kühlung der Schulanlage und der städtebaulichen Setzung der Gebäude.

Altes Dörfli

Durch das Zusammenführen aller Schulklassen auf der Anlage 'Neues Dörfli' wird das Schulhaus «Altes Dörfli» für eine neue Nutzung frei. Angestrebt ist eine öffentliche Nutzung durch die Bibliothek und den Familientreff. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde diese Option geprüft und mit den betroffenen Institutionen besprochen. Das «Alte Dörfli» bleibt bis zum Abschluss aller baulichen Massnahmen auf dem Areal «Neues Dörfli» als Schulhaus in Betrieb. Aus diesem Grund ist die Umnutzung nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts, sondern wird zu einem späteren Zeitpunkt der Stimmbürger zur Genehmigung vorgelegt.

III. Projektierungskredit für die Schulanlage Dörfli

1 Strategische Planung		2 Vorstudien		3 Projektierung			4 Aus- schreib.	5 Realisierung		
1.1 Bedarfs- erhebung	1.2 Umsetzungs- planung	2.1 Mach- barkeit	2.2 Auswahl- verfahren	31 Vor- projekt	32 Bau- projekt	33 Baube- willigung	41 Aus- schreibung	51 Ausführungs- planung	52 Ausführung	53 Inbetrieb- nahme

Der beantragte Projektierungskredit umfasst die Wahl der Planerin oder des Planers (Phase 2.2) und die Ausarbeitung des Vorprojekts (31) sowie des Bauprojekts (32) inklusive aller benötigten Zusatzaufwendungen sowie 50% der Phase 41 für die Vorbereitung der Ausschreibungen, damit der Generalplaner bzw. die Generalplanerin ohne Wartezeit bis zur Annahme des Baukredits weiterarbeiten kann.

Die Wahl der Planerin bzw. des Planers erfolgt durch einen selektiven Wettbewerb und die siegende Person oder das siegende Team des Wettbewerbs erhält den Auftrag als Generalplanerin bzw. als Generalplaner für die Erarbeitung des Bauprojekts inklusive der Eingabe des Baugesuchs (33) und der Vorbereitungen für die Ausschreibung.

Gemäss Machbarkeitsstudie ist für die Schulanlage Dörfli (ohne Umnutzung Schulhaus Altes Dörfli) mit Kosten von CHF 19'040'000 zu rechnen (+/- 25%). Dabei nicht enthaltene Kosten sind Provisorien während der Bauzeit, Zügeln und Ausstattungen (z.B. Schulmobiliar, Wandtafeln, Beamer etc.). Basierend auf dieser Kostenschätzung berechnen sich die nachfolgenden Kosten für den Projektierungskredit wie folgt:

Durchführung Projektwettbewerb (Auswahlverfahren, Phase 2.2)		325'500
Planungsgrundlagen	Geologische Einschätzung, Geländeaufnahmen, TV-Untersuch Kanalisation, Schadstoffgutachten, Modellgrundlage	27'500
Externe Begleitung	Organisation und Durchführung Projektwettbewerb, Konkretisierung Projektanforderungen	90'000
Vorprüfungen	Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Brandschutz, Denkmalpflege	25'000
Preisgericht	Entschädigung Fach- und Sachexperten	38'000
Preisgeld	Preisgeld Teilnehmende	140'000
Diverses	Publikation, Pläne, Kopien etc.	5'000

Erarbeitung Vor- und Bauprojekt (Phasen 31-33) **1'311'000**

Honorar Gesamtplaner	Architektur und Baumanagement inkl. Nebenkosten	1'057'000
Spezialisten	Brandschutz, Bauphysik, inkl. Nebenkosten	62'500
Externe Begleitung	Bauherrenunterstützung	100'000

Vorbereitung Baukreditantrag	Externe Begleitung, Informationsveranstaltung, Medienarbeit	10'000
Bewilligungsverfahren	Einreichung Baugesuch etc.	75'000
Diverses	Publikation, Pläne, Kopien etc.	6'500
Vorbereitungsarbeiten für Ausschreibungen (Phase 41)		300'000
Honorare	Gesamtplaner Vorbereitung Ausschreibung (50% vom Gesamtaufwand)	300'000
Zwischentotal		1'936'500
Reserve		75'000
Zwischentotal		2'011'500
MWST	ab 2024: 8.1%	162'932
Total inkl. MWST		2'174'432
Rundung		568
Total Projektierungskredit für die Schulanlage Dörfli (Phasen 2.2 – 33, Phase 41 zu 50%)		2'175'000

IV. Weiteres Vorgehen

- Projektierungskredit an Gemeindeversammlung 13. September 2023
- Projektwettbewerb 2024
- Erarbeitung Vor- und Bauprojekt Herbst 2024
- Einreichung Baugesuch voraussichtlich Ende 2025
- Baukredit an der Urne voraussichtlich Mitte 2026

V. Was geschieht bei Nichtannahme des Projektkredits?

In den kommenden 3-5 Jahren müssen bei sämtlichen Schulgebäuden in der Schuleinheit Dörfli Sanierungs- und Energiearbeiten durchgeführt werden. Die Baracke, wo der Familientreff und der Minimax 2 (Betreuung) untergebracht sind, ist zu klein und hat das Lebensende bald erreicht. Für die fehlenden Räumlichkeiten und die fehlenden Gruppenräume sowie für den Mehrbedarf an Betreuungsplätzen müssten neue Projekte gestartet werden.

Die bisher aufgelaufenen Kosten für die Erstellung der Machbarkeitsstudien, die Baugrunduntersuchungen und für Diverses belaufen sich auf rund CHF 80'000. Bei Nichtannahme des Projektierungskredits müssen sie abgeschrieben werden oder zumindest ein Teil davon.

VI. Empfehlung des Gemeinderates

Es ist ausgewiesen, dass bei den Schulanlagen in Hombrechtikon ein hoher (aufgelaufener) Handlungsbedarf besteht. Der vorliegende Antrag dient dazu, mit den wichtigsten Arbeiten zu beginnen, nämlich mit der Erweiterung und der Sanierung der Schulanlage Dörfli. Das vorliegende Projekt wurde unter anderem auch mit Vertretungen aus der Bevölkerung erarbeitet. Daher geht der Gemeinderat davon aus, dass es sich um ein den Hombrechtiker Bedürfnissen entsprechende Vorlage handelt. Er bittet die Hombrechtiker Stimmberechtigten, dem vorliegenden Projektierungskredit seine Zustimmung zu erteilen.

Behördlicher Referent: Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften

VII. Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
Alex Hauenstein
Tal 2
8714 Feldbach



Abschied der RGPK

Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 13.09.2023 « Projektierungskredit für die Erweiterung und Sanierung Schulanlage Dörfli »

Die RGPK hat die Unterlagen zum Projekt, den daraus resultierenden Vorgaben zum vorliegenden Projektierungskredit und den gemeinderätlichen Beschluss Nr. 119 vom 27.06.2023 gelesen und beraten. Die RGPK empfiehlt, den gemeinderätlichen Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die Schulgebäude weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf und müssen den Bedürfnissen eines zeitgemässen Schulbetriebs angepasst werden. Das vom GR vorgeschlagene Vorgehen ermöglicht die Erarbeitung eines fundierten und seriösen Baukreditantrages.

Bemerkung:

Die RGPK vermisst beim Kostenrahmen für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Dörfli die geschätzten Kosten für Provisorien, Mobiliar und Umzug.

Hombrechtikon, 11. August 2023

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Alex Hauenstein

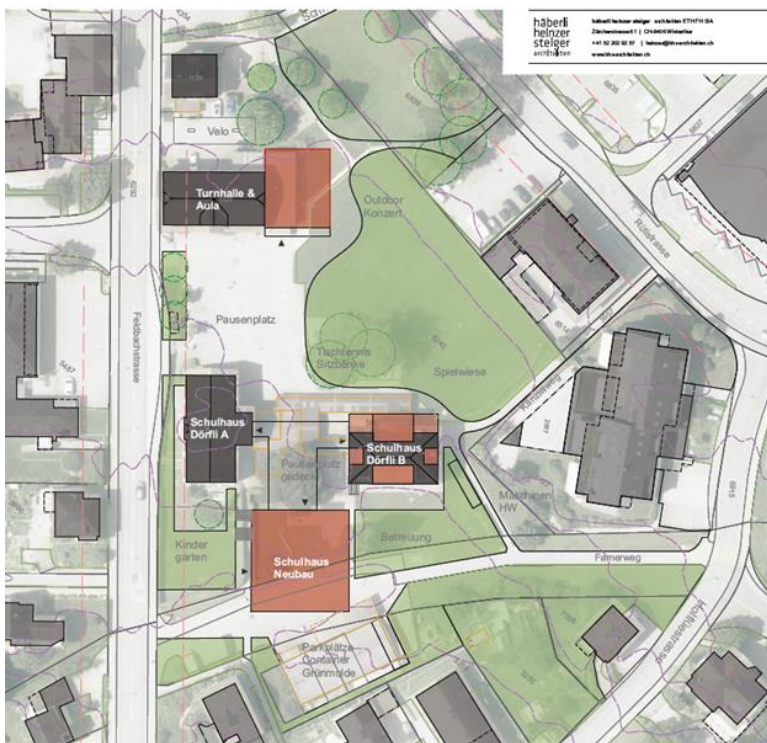
Der Aktuar

Adrian Tomaschett

Bildmaterial:



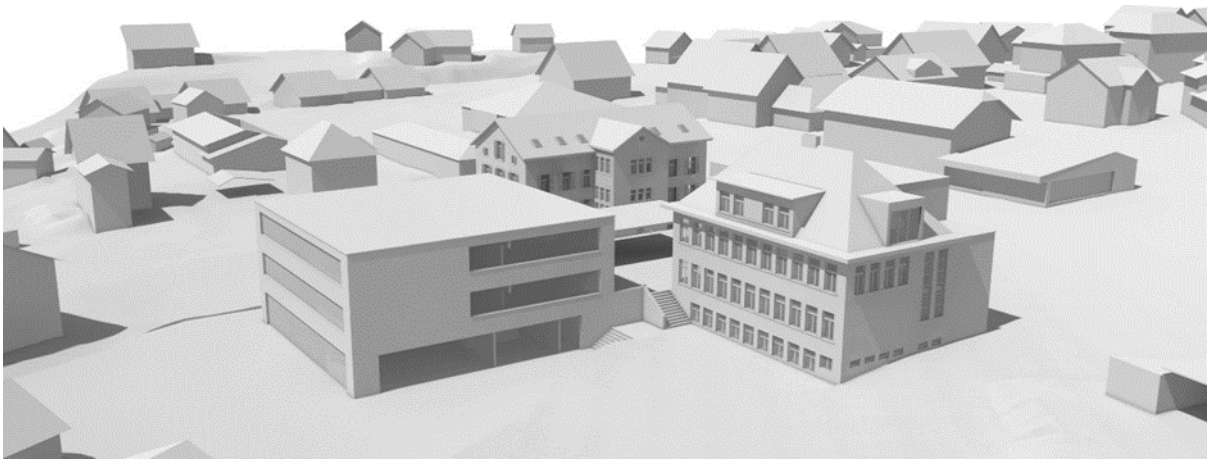
Legende: Schulanlage Neues Dörfli mit Schulhaus Dörfli A (rechts) und Schulhaus Dörfli B (links), Ansicht heute.



Legende:

Auf obigem Plan sind die vorbeschriebenen Elemente erkennbar (rot = Neu- oder Anbauten):

- Turnhalle welche saniert wird mit Anbau für neuen Singsaal (Aula) inkl. Nebenräumen.
- Schulhaus Neubau.
- Schulhaus Dörfli A, welches saniert wird und einen Lift erhält.
- Schulhaus Dörfli B, welches saniert wird und Anbauten erhält für Lift und Gruppenräume.



Legende:

Auf dieser Visualisierung sieht man eine Volumenstudie vom Schulhaus-Neubau im Vordergrund und vom Turnhallen-Anbau am rechten Bildrand. Wichtig: Diese Darstellung dient lediglich zum Aufzeigen der Grössenverhältnisse. Erst der Projekt-Wettbewerb wird die architektonische Umsetzung und Gestaltung zum Inhalt haben.



Projektierungskredit Schulanlage Dörfli

13. September 2023

Schulraumplanung - Inhalt

1. Rückblick und Strategie Schulraumplanung
2. Ergebnisse Machbarkeitsstudie 'Neues Dörfli'
3. Erläuterungen Projektierungskredit
4. Fragen/Diskussion

Projektierungskredit Schulanlage Dörfli

13. September 2023

Rückblick



2019 - 2021	Bedarfsermittlung des zukünftigen Raum- und Flächenbedarfs der Schule, Abschätzung Sanierungsbedarfs → Strategie
24. November 2021	Informationsveranstaltung zur Schulraumplanung und Strategie der Schule und Gemeinde
16. Mai 2022	Stakeholder-Workshop zur Klärung Bedürfnisse im Dörfli → Machbarkeitsstudie
2022 - 2023	Erarbeitung Machbarkeitsstudie Schuleinheit Dörfli und Umnutzung Altes Dörfli
10. Mai 2023	Informationsveranstaltung Ergebnis Machbarkeitsstudie
13. September 2023	Gemeindeversammlung Projektierungskredit

Projektierungskredit Schulanlage Dörfli

13. September 2023

Strategie

**Schulraumplanung**

Phase 1	Schulanlage Dörfli	<ul style="list-style-type: none"> - Behebung dringender Sanierungsbedarf - Erstellung der fehlenden Räume (Aula, Gruppen- und Spezialräume) - Verbesserung Räumlichkeiten und Qualitätssteigerung Betreuung - Zusammenführung der Schule an einem Standort (KG Zelgli bleibt)
Phase 2	Schulanlage Eichhöhe	<ul style="list-style-type: none"> - Bau zusätzlich benötigter Klassenräume aufgrund leichtem SuS-Wachstum - Verbesserung Räumlichkeiten und Qualitätssteigerung Betreuung - Reserve für zukünftiges Wachstum aufgrund langfristiger Wachstumsprognosen
Phase 3	Schulanlage Tobel/Feldbach	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung und Ausbau Betreuung

Projektierungskredit Schulanlage Dörfli

13. September 2023

Zielsetzungen Dörfli

- ✓ Sanierungsbedarf der bestehenden Bauten beheben
- ✓ Zeitgemässer Unterricht durch Schaffung der fehlenden Räume
- ✓ Verbesserte schulergänzende Betreuung
- ✓ Einfacherer und sicherer Betrieb durch Zusammenführung an einem Standort
 - ✓ Keine Wechsel mehr für Förderung, Turnen etc.
- ✓ Effizientere Zusammenarbeit in der Schule

Sanierungsbedarf



Sanierungsbedarf



Projektierungskredit Schulanlage Dörfli

13. September 2023

Sanierungsbedarf



Projektierungskredit Schulanlage Dörfli

13. September 2023



Zielsetzungen Dörfli

- ✓ Sanierungsbedarf der bestehenden Bauten beheben
- ✓ Zeitgemässer Unterricht durch Schaffung der fehlenden Räume
- ✓ Verbesserte schulergänzende Betreuung
- ✓ Einfacherer und sicherer Betrieb durch Zusammenführung an einem Standort
 - ✓ Keine Wechsel mehr für Förderung, Turnen etc.
- ✓ Effizientere Zusammenarbeit in der Schule



Projektierungskredit Schulanlage Dörfli

13. September 2023

geprüfte Varianten

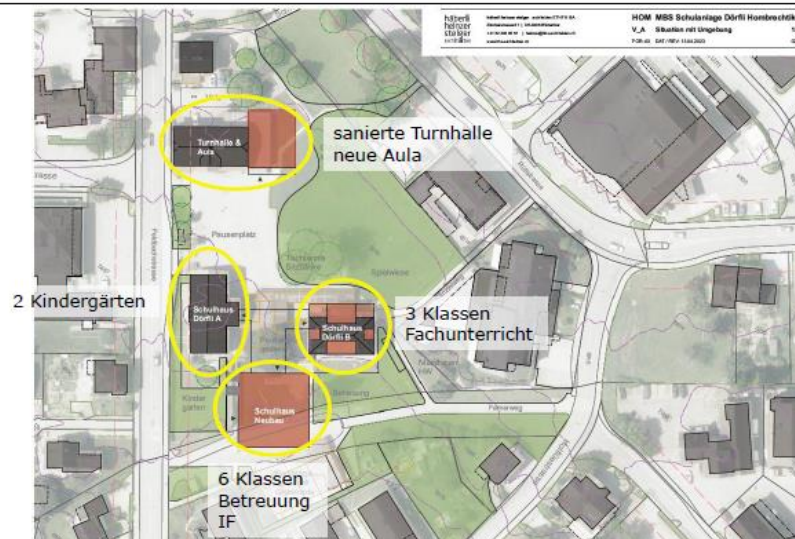
Beide Varianten	Gleiches Raumprogramm, Umnutzung Schulhaus 'Altes Dörfli' für Familientreff und Bibliothek
Variante A	Sanierung bestehende Turnhalle, neue Aula
Variante B	Umnutzung bestehender Turnhalle zu Aula, Neubau einer Einfach-Turnhalle

Neues Dörfli

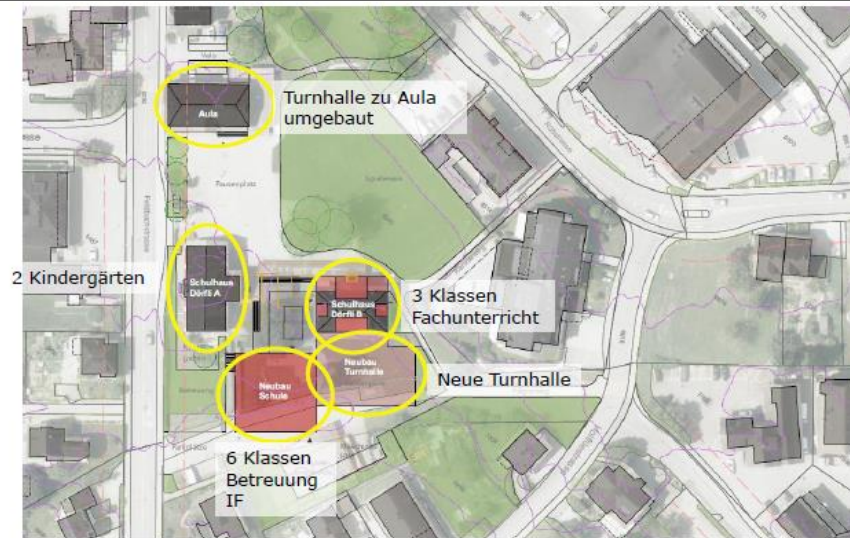
Machbarkeitsstudie

- Prüfung verschiedener Varianten
- Herausforderungen
 - Denkmalpflege
 - Städtebauliche Setzung
 - Aushub
- Zusatzabklärungen
 - Denkmalschutz Turnhalle
 - Baugrund, Altlasten
- Umnutzung Schulhaus Altes Dörfli

Variante A



Variante B



Projektierungskredit Schulanlage Dörfli

13. September 2023

Neues Dörfli – Variantenvergleich/Bewertung

	Variante A	Variante B
Schulbetrieb		
Schulergänzende Betreuung		
Architektur und Städtebau		
Freiraum		
Klimaanpassung		
Nutzung durch Vereine		
Öffentliche Veranstaltungen		
Kosten	19.0 Mio. CHF*	+ 3 Mio. CHF

Bestvariante

* Genaue Kosten werden im Wettbewerb ermittelt.

Projektierungskredit Schulanlage Dörfli

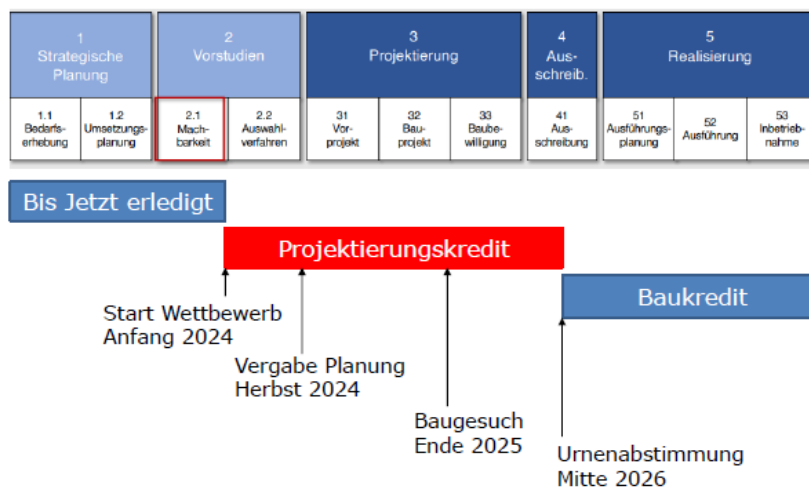
13. September 2023

Projektierungskredit

Projektierungskredit Schulanlage Dörfli

13. September 2023

Ablauf der Projektierung und Bau



Prozess angelehnt an SIA, aber nicht SIA konform

Projektierungskredit Schulanlage Dörfli

13. September 2023

Planerwahlverfahren

Selektiver Wettbewerb

- Präqualifikation zum Ausschluss ungeeigneter Teams
- Anonymer Wettbewerb zum Finden der besten Lösung
- Auftragsvergabe an Gewinner

Auftragsvergabe an Generalplanermandat

- Vergabe an ein Team, nur ein Vertrag seitens Gemeinde über alle notwendigen Planerleistungen

Planerwahlverfahren

Wettbewerb

- Genauere Plangrundlagen (Schadstoffe, Geologie, ...)
- Preisgeld für die Teams
- Entschädigung für Jury
- Vorprüfungen Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Brandschutz, Denkmalpflege

Unterstützung für die Gemeinde

- Bauherrenvertretung zur Unterstützung beim Einbringen unserer Interessen in die Projektierung
- Mandatsvergabe zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs

Phasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt

Erarbeitung Vorprojekt und Bauprojekt
Erarbeitung Kostenvoranschlag +/- 10% Genauigkeit

Grundlage für Baugesuch und Baukredit

Nach Abschluss der Phase 32

- Antrag für Baukredit
- Einreichung Baugesuch (Phase 33)

Phasen 33 Baubewilligung und 41 Ausschreibung (1. Teil)

Baugesuchsphase

Vorbereitung Ausschreibung der Arbeiten

Nach der Genehmigung des Baukredits Phasen 41 (2. Teil) und 51 bis 53 Realisierung

Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

Bau bis zur Inbetriebnahme

Gründe für das gewählte Vorgehen

Kein Planungsstopp während der Dauer für das Einholen des Baukredits (ca. 6 Monate)

- Zeitverlust
- Planende werden aus dem Team abgezogen, weil sie keine Arbeit während dieser Zeit hat
- Schwierigkeiten bei der Wiederaufnahme der Arbeiten
- Ersatz von Planenden führt zu Verlust von Wissen

Offene Fragen

Schulwegsicherheit – Sichere Übergänge



- Sichere Alternativen existieren
- Für Übergang vom Zentrum zum Alten Dörfli fehlen aktuell normgerechte Alternativen
- Neues Dörfli ist aus allen Quartieren sicher zu erreichen.
- **Kanton plant Sanierung Kronenkreuzung und angrenzender Strassen auf 2028**

Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin, erklärt, dass die Annahme dieses Geschäfts für sie eine Herzensangelegenheit ist. Es geht um die Zukunft der Schule Hombrechtikon. Die Bevölkerung sei bei der Erarbeitung dieser Vorlage eingebunden worden und sie habe ausschliesslich positive Rückmeldungen erhalten. Hombrechtikon kann mit dem heutigen Raumangebot den Notwendigkeiten einer modernen Schule nicht mehr gerecht werden. Gleiches gilt bei der schulergänzenden Betreuung zu sagen. Platz und geeignete Räumlichkeiten werden auch hier benötigt. Die Schule hat sich in den letzten Jahren enorm verändert. Während zu ihrer Zeit noch ein Schulzimmer pro Klasse genügte, so gelten heute andere Massstäbe. Diese Aussage erläutert sie ausführlich. Die Sanierung im Dörfli ist unumgänglich. Die Anlagen aus dem 19. Jahrhundert entsprechen mit besten Willen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Auch bei einer Ablehnung kommen Kosten für die Sanierungen auf die Gemeinde zu. Bei Annahme hat Hombrechtikon die Möglichkeit, adäquaten Schulraum für Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Der daraus entstehende Gewinn stuft sie als sehr hoch ein: Wir werden an Qualität gewinnen und werden weniger Sorgen bei der Umsetzung des Lehrplans 21 haben. Der grösste Gewinn sind zufriedene Mitarbeitende und Eltern und Kinder. Im Namen der Schulpflege Hombrechtikon dankt sie den Anwesenden für die Annahme dieses Geschäfts.

Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, erläutert den Antrag im Sinne der Ausführungen in der Aktenaufgabe und mit seiner Powerpoint-Präsentation (siehe vorstehend Seiten 42 bis 53 oben; die Graphik auf Seite 53 unten (Schulwegsicherheit – Übergänge) zeigt er bei der «Diskussion»).

RGPK-Präsident Alex Hauenstein zitiert den RGPK-Abschied gemäss Seite 39 und gibt weitere Informationen dazu. Man würde gut erkennen können, dass die in Frage stehenden Gebäude sanierungsbedürftig sind. Dies aus energetischen, bauseitigen wie auch aus Gründen der Sicherheit. Man hätte diese Sanierungen auch im Sinne von gebundenen Ausgaben tätigen können. Der Gemeinderat hat dies nicht getan. Die RGPK begrüsst diesen Mut, der Gemeindeversammlung ein Gesamtkonzept vorzulegen, das die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen in eine sichere Zukunft steuern soll. Er weist auf die emotionale Komponente bei Veränderungen hin und erklärt: Das einzig Stetige für uns ist die Veränderung. Der Betrag von CHF 2.175 Mio. entspricht rund 8% des einfachen Steuertrags der Gemeinde Hombrechtikon. Das ist viel Geld und wofür? Für eine wichtige, seriöse Analyse für die Planung bis zur Ausschreibung. Das Resultat wird ein Projekt sein, das rund 70-80% des einfachen Steuerertrags von Hombrechtikon kosten wird. Die Zustimmung dazu bedarf einer Urnenabstimmung und beinhaltet das Risiko, dass die Hombrechtiker Stimmberechtigten die Vorlage ablehnen könnten. Das ist ein Risiko. Nichtsdestotrotz kann sich Hombrechtikon nicht den Vorwurf machen, es nicht angeschaut, abgeklärt und versucht zu haben. Man solle positiv in die Zukunft schauen und darauf vertrauen, dass der in Frage stehende Projektierungskredit von den ausführenden Personen zu einem hervorragenden Projekt gestaltet wird, das man den Stimmberechtigten im Jahr 2026 präsentieren kann.

Diskussion:

Isabelle Somary Walker, Wisentalstrasse 9a, hat den Beleuchtenden Bericht angeschaut und darin mehrmals gelesen, dass es bei dieser Vorlage nicht um das Schulhaus Altes Dörfli ginge. Darin stünde, dass man über die Zukunft des Schulhauses Altes Dörfli zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet. Sie weist unmissverständlich darauf hin, dass diese Interpretation falsch ist: Heute Abend geht es um das Schulhaus Altes Dörfli! Ansonsten würde man den ganzen Aufwand gar nicht betreiben. Die Vorlage ist der erste Spatenstich zur permanenten Schliessung des Schulbetriebs im Schulhaus Altes Dörfli. Man erwartet mehr Schulkinder und schliesst gleichzeitig ein Schulhaus, wo momentan Klassen unterrichtet werden? Auch sei es falsch, den Schulbetrieb auf einen Standort zu konzentrieren. Die dafür vorgebrachten Argumentationen könne sie nicht unterstützen und macht Beispiele dazu. So könne es doch nicht sein, dass einem Kindergartenkind vom Ghei der Weg von daheim via Kronenkreuzung ins Zelgli zugemutet wird? Und dies mit der Begründung, dass man dafür Personal

einspart! Durch das Stilllegen des Schulhauses Altes Dörfli wird nichts vereinfacht. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner wird damit der Schulweg noch schwerer, noch länger und noch gefährlicher. Für die Kinder, die im westlichen Gemeindeteil wohnen, befindet sich das Schulhaus Altes Dörfli am absolut perfekten Ort. Noch nicht vor langer Zeit wurde die Heizung im Schulhaus Altes Dörfli aufwändig saniert. Der Kredit für eine neue Wärmepumpe betrug CHF 200'000. Sie ist der Meinung, dass der Steuerzahlende dafür gerne sein Geld ausgibt. Das Alte Dörfli sei nämlich ein wunderschönes, altes Gebäude: markant, grosszügig Innen und Aussen und mit hohen Räumen und dicken Mauern. Letztere ermöglichen es, dass es im Sommer in den Zimmern nie heiss wird. Es handelt sich um ein identitätsstiftendes, zum Ortsbild gehörendes Gebäude. Ein solches Gebäude nutzt man doch nicht ohne Not einfach um und legt es für den Schulbetrieb still? Sie bedauert, dass der Gemeinderat keine besseren Ideen hat. Sie findet es gar stossend, dass die Bibliothek zusätzliche Räume erhalten soll. Notabene in der heutigen Zeit, wo man sich ums Bücherlesen nicht mehr reisst. Fazit: Diesen Kredit brauchen wir nicht! Sie stimmt gegen diese Vorlage.

Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin, bestätigt, dass das Schulhaus Altes Dörfli eine Perle ist. Allerdings müsse man den gesellschaftlichen Veränderungen ins Auge schauen. Sie ist anderer Meinung als Isabelle Somary Walker betreffend das Bücherlesen. Dies auch aufgrund der Rückmeldung der Leiterin der Bibliothek. Es sei übrigens nicht nur eine Gemeindebibliothek, sondern auch eine Schulbibliothek und diese zusätzlichen Räume würden für die Schule unbedingt benötigt. Auch der Familientreff mit den vielen Hombrechtiker Eltern braucht mehr Platz.

Peter Korrodi, Herrgass 12, glaubt nicht daran, dass die vom Gemeinderat vorgelegten Kosten eingehalten werden können. Er meint, dass man bis zu rund CHF 25 Mio. fürs Gesamtkonzept rechnen muss. Im Weiteren informiert er detailliert, wie er die Pläne interpretiert. So zum Beispiel wird eine neue Turnhalle erstellt und ein neues Schulhaus. Dieses übrigens als Ersatz des Schulhauses Altes Dörfli. Die anderen Gebäude würden saniert werden etc. Diesem Vorgehen kann er nichts abgewinnen und erklärt dies ausführlich. So spricht er davon, dass die Vorlage nicht vorbildlich gestaltet ist und dass wichtiges Bauland verschleudert wird. Er ist der Ansicht, dass billigere Lösungen möglich sind. Er informiert über einen Bezirksratsbeschluss in Sachen Dislokation von Schulklassen und begleitenden Personen, dem die Schule noch heute nicht nachkommt. Und darauf aufbauend bemängelt er, dass kein Verkehrskonzept vorhanden ist. Er bezweifelt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Er bestätigt, dass man Räumlichkeiten benötigt. Man könne das Schulhaus Altes Dörfli sein lassen. Allerdings müsste es ja sowieso saniert werden. Er möchte von Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, wissen, mit wieviel Kosten man dafür rechnen müsse. Er bittet die Anwesenden, das vorliegende Projekt abzulehnen.

Jessica Aebersold, Breitloh 3, möchte wissen, wieso Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe eine Aula erhalten sollen und die Oberstufe nicht.

Brigitte Tschamper, Breitacher 1, informiert, dass sie Turnlehrerin ist und sie sei Präsidentin des Jugendturnens Hombrechtikon gewesen. Sie ist der Auffassung, dass es falsch ist, die alte Turnhalle zu sanieren. Sie sei einfach zu klein sowohl für Schulklassen als auch für die Vereine. Sie unterstützt einen Neubau.

Ludwig Good, Rütistrasse 18, erklärt, dass er die Nein-Parole der Hombrechtiker SVP vertritt. Es wird nicht bezweifelt, dass es notwendig ist, die Schulräume zu verwirklichen. Es wird aber erwartet, dass das Volk über die verschiedenen Varianten abstimmen kann. Die abgehaltenen Informationsveranstaltungen werden dafür als zu wenig ausreichend angesehen, da damit keine rechtlichen Konsequenzen verbunden sind. Die Informationsveranstaltungen können lediglich Vorschläge erarbeiten, über die dann Gemeindeversammlungen abstimmen können. Daher erwartet die SVP-Ortspartei, dass dieses Geschäft nochmals der Gemeindeversammlung unterbreitet wird. Bei Annahme werden rund CHF 2.2 Mio. frei gegeben. Bei Ablehnung wäre die Kostenfolge lediglich CHF 80'000 bzw. zusätzlich CHF 53'000 bzw. 54'000. Es sei nämlich nicht berücksichtigt worden, dass bereits im Jahr 2011 bzw. 2012 eine Machbarkeitsstudie auch über das Schulhaus Altes Dörfli gemacht worden ist. Dieser Betrag

bzw. die CHF 53'000 bzw. 54'000 müsste auch einberechnet werden. Es stellt sich die Frage, weshalb dies der Rat nicht getan hat? Die SVP-Ortspartei hofft, dass der gemeinderätliche Antrag abgelehnt wird. Dies auch deshalb, weil der Rat jederzeit die Möglichkeit gehabt hätte, dafür eine ausserordentliche Gemeindeversammlung abzuhalten. Bei Zustimmung zu diesem Projekt werden allenfalls rund CHF 2.2 Mio. (Zitat) «*in den Sand gesetzt*».

Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, zeigt unmissverständlich auf, dass das Schulhaus Altes Dörfli bei Annahme dieser Vorlage der Öffentlichkeit nicht verloren geht, sondern weiterhin zur Verfügung steht. Zum Beispiel bei wachsenden Bedürfnissen für den Familientreff und für die Schul- und Gemeindebibliothek etc. Es sei richtig, dass man das Alte Dörfli weiterhin als Schulhaus verwenden könnte. Dagegen spricht aber unter anderem der Grundsatz, dass man Wachstum zentral begegnen will und nicht dezentral. Man wisse nicht, wo man in Zukunft mit Wachstum zu rechnen hat. Daher haben Schulpflege und Gemeinderat gesagt, dass man Wachstum inskünftig zentral begegnen will und zwar mit der Schulanlage Eichhöhe. Diese befindet sich im Zentrum der Gemeinde. Ziel ist es und war es immer, dass die Schulwege für die Schülerinnen und Schüler an die Wohnorte angepasst sind bzw. werden. Dadurch, dass man nicht weiss, wo das zukünftige Wachstum erfolgen wird, ist eine dezentrale Lösung problematischer. Auch die Frage der Sanierung bzw. Abriss der Turnhalle wurde intensiv diskutiert. Sie entspricht nicht den Normen. Allerdings hat die Schule erklärt, dass die Anlage für die Bedürfnisse der Primarschule geeignet ist. Einige Verbesserungen sind jedoch notwendig wie zum Beispiel der Schallschutz. Sie müsse daher nicht durch eine neue ersetzt werden. Mit einem mutmasslich grösseren Wachstum in der Gemeinde müsse man sich in Zukunft auch Gedanken über eine neue Turnhalle machen. In Anlehnung an den vorgenannten Grundsatz (zentral und nicht dezentral) macht es Sinn, auch die allenfalls neue Turnhalle bei der Schulanlage Eichhöhe zu platzieren (und nicht beim neuen Dörfli). Dieses Thema sei aber nicht Teil des gemeinderätlichen Antrags. Betreffend Schulwegsicherheit zeigt Thomas Wirth anhand der Folie auf Seite 53, unterer Teil, auf, wie die Kronenkreuzung umgangen werden kann. Er hat grosses Verständnis für die Ängste diesbezüglich. Aber nicht nur das Quartier Ghei tangiert dieses Thema, sondern auch andere Ortsteile in der Gemeinde. Generell kann gesagt werden, dass sich die Schulwegsicherheit mit der Annahme dieses Projekts verbessern wird. Es gäbe aber selbstverständlich immer Einzelfälle, wo dies nicht so ist. Der Kanton sei übrigens aktiver dran, für die Kronenkreuzung eine Lösung zu erarbeiten. Diese Auffassung vertritt er, weil der Gemeinderat feststellen konnte, dass dieses Thema erstmals im Budgetplan des Kantons eingestellt ist. Im Weiteren erklärt er das weitere Vorgehen auch in Bezug auf das zu erarbeitende Projekt. Man könne grundsätzlich alles abreißen inklusive speziell geschützte Gebäude. Dies scheint nicht realistisch zu sein. Allerdings könnte beim Architekturwettbewerb durchaus ein Architekturteam eine solche Lösung vorschlagen, die die Jury dann zu beurteilen hätte. Bereits heute müsse festgestellt werden, dass der mutmassliche Projektkredit grösser als CHF 19 Mio. werden wird. Man hätte erkannt (u.a. auch aufgrund der Rückmeldungen der RGPK), dass gewisse Aufwendungen noch nicht berücksichtigt sind. So zum Beispiel Provisorien, die Gestaltung der Aussenräume, die Ausstattung der Schulzimmer, Barrierefreiheit, Erdbebensicherheit, Brandschutz etc. Die vorgenannten Themen sind teilweise vorgegeben und sind nicht an bestimmte Projekte gebunden. Ziel ist es, eine den Hombrechtiker Bedürfnissen angepasste Lösung zu präsentieren. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Vorlagearbeiten auch aufgrund der von Ludwig Good zitierten Studie gemacht worden sind.

Beat Hunkeler, Breitloh 3, ist der Auffassung, dass Integration bei kleineren Schuleinheiten bzw. einer grösseren Anzahl an Schulhäusern (im Gegensatz zur zentralen Lösung) besser ist. Das würde dafürsprechen, das Schulhaus Altes Dörfli weiterhin als Schulraum zu gebrauchen. Das Thema «Flexibilität» wurde als Begründung für die zentrale Lösung angeführt. Er ist der Überzeugung, dass die Beteiligten bei dezentralen Lösungen flexibler sein müssen.

Verena Korrodi, Poststrasse 2, erklärt, dass sie vor x Jahren während 8 Jahren in der Schulpflege war und man zu dieser Zeit die Schulhäuser dort baute, wo die Kinder einen nahen und sicheren Schulweg hatten. Heute ist es anders. Man will ein Zentrum auch in Hombrechtikon verwirklichen und sie ist absolut dagegen. Als ehemalige Leiterin der Gemeindebibliothek während 20 Jahren liegt ihr

das Lesen weiterhin sehr am Herzen. Die ISA-Studie fürs Lesen sei weiterhin miserabel. Sie zeigt die grossen zukünftigen finanziellen Aufwendungen auf und fragt sich, wie dies Hombrechtikon finanzieren kann. Als Ausgleichsgemeinde glauben wir uns leisten zu können Schulhäuser zu schliessen, neue Schulhäuser zu bauen, um schlussendlich gleich viel Schulraum zu haben wie vorher? Das versteht sie nicht.

Heinrich Raimann, Eichstutz 17, möchte wissen, ob es eine Studie gibt, die über die Grössenordnung der zukünftigen Anzahl Kinder in der Gemeinde Auskunft gibt. Aufgrund seiner Erfahrungen aus dem Baubereich ist er der Auffassung, dass der Projektkredit die Grössenordnung von bis zu CHF 35 Mio. erreichen wird, wenn das gemacht wird, was er bisher gehört hat. Er möchte es nicht mehr erleben, so wie man es beim Gemeindehaus erlebt hat.

André Gerber, Rosenweg 1, war 29 Jahre in der Schulpflege und nimmt für sich in Anspruch, das Schulhaus Altes Dörfli wahrscheinlich besser zu kennen als Schulleiter Sascha Hofmann. Der Sprechende war nämlich auch für die Liegenschaften verantwortlich. Die von Isabelle Somary Walker gemachte Aussage, dass es angenehm sei, dort Schule zu geben, müsse er absolut verneinen. Man könne auch die ehemaligen Lehrpersonen fragen, die dort jahrelang Schule gegeben haben. Das sei so eine Hitze und man könne dort nicht Schule geben! Daher war er der Auffassung, dass man diese Schulhäuser ändern müsse. Er unterstützt den gemeinderätlichen Antrag, obwohl er der Auffassung ist, dass man den Kindergarten Dörfli bestehen lassen könnte. Er zeigt auf, dass Hombrechtikon um 1917 eine ähnliche Aufgabenstellung in Bezug auf die finanzielle Machbarkeit von Infrastrukturen gehabt hätte wie heute. Damals hätten sie in die Zukunft geschaut und es wurde realisiert. Er attestiert, dass es sich um ein seriöses Projekt handelt. Ganz zu Beginn sei er noch dabei gewesen. Auch wir sollten doch optimistisch sein für die Zukunft. Er bittet um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Jessica Aebersold, Breitloh 3, findet es unnötig, die Bibliothek im Schulhaus Altes Dörfli zu integrieren. Es soll nur als Schulhaus betrieben werden. Heute lesen Kinder nicht mehr wirklich Bücher, sondern sie schauen Filme und lesen online.

Stefan Sulzer, Oberschirmensee 1, Feldbach, ist der Überzeugung, dass es an der Zeit ist, all' die Sanierungsfälle, die aufgeschoben worden sind, anzupacken. Schon vor 10 Jahren sei bekannt gewesen, dass das Schulhaus Altes Dörfli im Wasser steht. Er blickt 35 Jahre zurück und informiert, dass man auch zu dieser Zeit unsicher war, ob man den Gemeindesaal auf Sand oder auf Fels baut. Er stellt die Frage, ob man sich ein Erdbeben wünschen soll, damit alles zusammenbricht? Und folgt daraus, dass man das Problem doch irgendwann anzupacken habe. Er selber sei auch unsicher, ob es sinnvoll ist, dass Schulhaus Altes Dörfli zu sanieren, das offenbar voll im Wasser steht. Aber das müsse herausgefunden werden. Er sei kein Baufachmann. Aber wenn die Fachleute sagen, dass dies die beste, günstigste und effizienteste Lösung ist, dann wird das doch so sein! Im Weiteren informiert er insbesondere die Hombrechtiker SVP mit Bezug auf Artikel 17 der Gemeindeordnung, dass Ausführungskredite über CHF 5 Mio. an die Urne zu bringen sind. Es wird also keine weitere Gemeindeversammlung darüber abgehalten. Voraussichtlich wird es wieder Informationsveranstaltungen geben.

Peter Korrodi, Herrgass 12, weist darauf hin, dass seine Frage noch nicht beantwortet wurde, nämlich: Mit welchen Sanierungskosten müsse man für das Schulhaus Altes Dörfli rechnen? Ausserdem zitiert er den Gemeinderat, der grossartig sagen würde, dass man eher zurückhaltend mit den Finanzen umgeht. Er stellt die Frage, ob wir wirklich noch zurückhaltend sind, wenn wir Ausgaben genehmigen, die zur Folge haben, dass mindestens CHF 20 Mio. investiert werden müssen? Dazuzurechnen ist der Bau der Schulanlage Eichhöhe, der anscheinend weitere CHF 18 Mio. kosten wird. Und er wisse nicht, was das Schulhaus Altes Dörfli kostet. Kann der Gemeinderat diese Investitionen gegenüber den Gebergemeinden betreffend Finanzausgleich verantworten?

Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, gibt Antworten zu verschiedenen Punkten und beginnt mit der Thematik «Flexibilität» im Zusammenhang mit den Standorten: In Hom-

brechtikon gibt es bei den Schulhäusern vier verschiedene Standorte, nämlich die Eichhöhe, das Tobel, das Dörfli und Feldbach. An diesen Standorten wird festgehalten. Es ändert einzig, dass beim Standort Dörfli die Schuleinheiten zusammengelegt werden, weil dies für die Schule besser und einfacher ist. Es gibt 3 weitere Standorte, wo Kindergärten domiziliert sind. Auch an diesen Standorten wird festgehalten. Fazit: Die Verteilung der Schulstandorte in der Gemeinde ist gut und bleibt gut! Zur Herleitung des Wachstums der Anzahl Schülerinnen und Schüler: Die Herleitung basiert auf zwei Werten, nämlich die aktuellen Zahlen und die Baulandreserve. Aus den aktuellen Zahlen leitet man heraus, wann wie viele Kinder und Jugendliche in den Kindergarten und in die Schule kommen werden. Hier ist man zum Schluss gekommen, dass kurzfristig zwei weitere Klassen benötigt werden. Längerfristig gesehen sind es 3 weitere Klassen. Diese Aussage kann gemacht werden in Interpretation der unüberbauten Baulandreserven. Aber natürlich wisse man nicht, zu welchem Zeitpunkt dieses Land überbaut wird. Er zeigt die Berechnung anhand der neuen BVK-Siedlung mit 50 Wohnungen auf, wo man mit rund 20 Kindern rechnet, also einer neuen Klasse. Diesen notwendigen Raum wolle man im Zentrum schaffen (Stichwort: Flexibilität). Dann nimmt er zur Aussage Stellung, dass man ein neues Projekt macht und doch nicht mehr Raum schafft: Diese Information stimmt nicht. Nachher habe man viel mehr! Er erläutert diese Aussage ausführlich. Zur Finanzplanung: Es ist nicht das erklärte Ziel des Gemeinderates, möglichst viel Geld auszugeben, sondern es ist Tatsache, dass in der Gemeinde Hombrechtikon während vieler Jahre nicht gebaut und dadurch ein grosser Nachholbedarf geschaffen wurde. Wir sind verpflichtet, uns mit diesem Nachholbedarf zu befassen. Die Frage ist nicht, die Berggemeinden wie zum Beispiel Stäfa zu fragen, ob das in Ordnung ist oder nicht. Es ist unsere Verpflichtung, dass wir unseren Kindern und unserer Bevölkerung Schulhäuser anbieten, die den heutigen Standards entsprechen. Wenn wir alle wollen, dass unsere Kinder eine gute Ausbildung erhalten, dann müssen wir diese Investitionen tätigen. Wir sind dazu verpflichtet. Die Herausforderung besteht darin, diese Investitionen möglichst günstig zu machen. Aber insbesondere dort sind wir auf einem guten Weg. Es wird nicht billig werden. Die Werte sind in der Finanzplanung eingestellt. Und zur Frage von Peter Korrodi: Aufgrund der Machbarkeitsstudie aber auch aufgrund der angesprochenen Vorarbeiten wurden die Kosten für die Umnutzung für das Alte Dörfli geschätzt: rund CHF 3 Mio. Dieser Betrag beinhaltet aber eine sehr grosse Unbekannte, weil man heute selbstverständlich noch nicht weiss, was sich dort entwickeln wird. Der Schulbetrieb im Alten Dörfli wird mindestens bis ins Jahr 2028 oder 2029 Aufrecht erhalten, also bis zum Zeitpunkt der Bauvollendung der neuen Anlagen. Und erst dann werde es möglich sein, für die Umnutzung des Alten Dörfli ein Projekt zu präsentieren.

Marion Tobler, Kreuzstrasse 8, informiert, dass sie als FDP-Ortsparteipräsidentin sprechen würde. Die Vorlage ist von Thomas Wirth bei ihrer Parteiversammlung vorgestellt worden. Auch sie hatten viele Fragen. Die FDP-Ortspartei kam bei einer Enthaltung zum Schluss, dass dieses Projekt zu unterstützen ist. Man müsse in die Zukunft schauen, so wie man dies vor rund einem Jahr auch bei der PumpTrack-Vorlage gemacht hat. Es könne nicht sein, dass die PumpTrack-Anlage unterstützt wird und dass man diese so wichtige Vorlage für eine zeitgemässe Schule dann negiert. Es gäbe nicht DAS Projekt, wo alle sagen können: Super! Aber wir können eine Vorwärtsstrategie unterstützen. Das heisst: Ja zu sagen zu diesem Projektierungskredit, sodass wir eine zeitgemässe Schule für unsere Kinder, Enkel und Urenkel schaffen werden.

Urs Tschamper, Breitacher 1, ist Schulleiter in der Nachbargemeinde Bubikon und seine Kinder sind sowohl ins Alte Dörfli als auch ins neue Dörfli in die Schule gegangen. In Bubikon habe man ähnliche Probleme wie in Hombrechtikon. Er hat eine Schuleinheit mit 5 Standorten und er sagt den Anwesenden, dass man als Schulleiter eine solche Organisation lieber nicht haben will. Er erklärt dies ausführlich. Im Sinne einer zukunftsorientierten Schule solle man schauen, dass der Standort Dörfli an einem Standort zusammengefasst wird und dass grössere Schulzimmer als bisher zur Verfügung gestellt werden können inklusive Förderräume. Die integrative Schule besteht. Die Schule heute ist nicht mehr diejenige, die viele Anwesenden kennen, als sie ins Alte und/oder neue Dörfli in die Schule gegangen sind. Diese Schulzimmer sind für die heutigen Ansprüche zu klein. Auch gibt es keine Förderräume etc. Der Neubau, so wie er vorgeschlagen ist, sei absolut notwendig. Er bittet die Anwesenden, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Dominik Brem, Blattenstrasse 15, informiert, dass er als GLP-Ortsparteipräsident sprechen würde. Auch seine Partei hat dieses Projekt intensiv studiert und ist zum Schluss gekommen, dass es sich um ein extrem durchdachtes Projekt handelt. Bei Ablehnung habe man keine Alternativen und andere Varianten. Es würde ein Flickenteppich entstehen. Alternativ müsste die Gemeinde die wichtigsten Sanierungen im Sinne von gebundenen Ausgaben vornehmen. Dadurch gewinnt die Gemeinde nichts. Wir hätten die gleichen Gebäude, die saniert sind, aber kein zukunftsfähiges Schulgebäude. Darum bittet die GLP die Anwesenden, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen. Bringen Sie damit die Schule Hombrechtikon in die Zukunft!

Dietmar Höhne, Schleipfi 1, Feldbach, ist der Auffassung, dass kleinere Einheiten menschlichere Einheiten sind. In Anlehnung an seinen Vorredner Beat Hunkeler bestätigt er, dass auch er der Meinung ist, dass kleine Einheiten in Bezug auf die Integration und dem menschlichen Miteinander besser sind. Zusätzliche Informationen darüber gibt er unter Zuhilfenahme seiner Erfahrungen aus dem Spitexbereich, wo er tätig ist. Auch dort sind kleinere Einheiten besser. Grössere Schulräume hätten übrigens keinen Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Kinder. Es sind die Lehrpersonen, die dafür verantwortlich sind. Für ein menschliches Miteinander betrachtet er die Zentralisierung als nicht sinnvoll.

Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin, weist darauf hin, dass die Schule eine Gleichbehandlung der Schuleinheiten anstrebt. Bereits heute kommen Eltern auf sie und ihre Mitglieder zu, um sicherzustellen, dass ihre Kinder im Schulhaus Eich geschult werden. Begründung: Dort bestehen Räume, die gut sind. Ihr Ziel ist es, inskünftig solche Diskussionen zu vermeiden, indem im Dörfli gleiche Räumlichkeiten wie im Eich zur Verfügung stehen.

Sascha Hofmann, Blumenbergweg 2, ist Schulleiter der Schuleinheit Dörfli. Heute spricht er als Bürger. Beide seiner Kinder sind im Dörfli in die Schule gegangen. Heute sind sie im Eich. Er freut sich, dass heute Abend auch positive Stimmen für das Projekt gefallen sind. Die negativen Voten basieren gemäss seiner Meinung leider auch auf Unwahrheiten. Zum Glück sagte sein Vorredner André Gerber, wie heiss es im Alten Dörfli ist. Er bestätigt: Es ist brutal heiss! Er sei froh gewesen, nicht viel Zeit dort verbringen zu müssen. Sein Pech war, dass er ins neue Dörfli ging, wo es gleich heiss war und ist. Die Frage des Schulwegs ist sehr polarisierend, was er sehr gut verstehen kann. Aus Sicht des Autofahrers empfindet er die Kronenkreuzung als extrem gefährlich. Aber als Fussgängerin oder als Fussgänger ist dies anders. Für ihn als Fussgänger sei diese Kreuzung relativ gut übersichtlich und er ist froh, dass Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, die Alternativen anhand einer Folie aufgezeigt hat. Zu den Kosten: Sie können gar nicht umgangen werden, da der Sanierungsbedarf ohnehin äusserst hoch ist! Zu den Aussagen betreffend kleinere Einheiten: Eigentlich findet er kleinere Einheiten auch gut. Aber als Schulleitung ist man gebunden an die Vorgaben, die umzusetzen sind. Für kleinere Einheiten erhält er aber keine zusätzlichen Ressourcen! Die Baracke für den Familientreff betrachtet er als nicht zeitgemäss. Hier müsse man der Bevölkerung eine bessere Lösung zur Verfügung stellen.

Christian Hertig, Beislerstrasse 12, informiert, dass er als SP-Co-Ortsparteipräsident sprechen würde. Die SP-Ortspartei unterstützt den gemeinderätlichen Vorschlag einstimmig. Die Mitglieder sind der Auffassung, dass die Bedürfnisse vorhanden sind und dass man diese Kosten nicht weiter nach hinten schieben kann. Man müsse nach vorne schauen. Sie sind der Überzeugung, dass dies mit diesem Projekt möglich ist. Selbstverständlich sehen auch sie den zukünftigen Investitionsbedarf der Gemeinde. Er bittet die Anwesenden, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung:

Der gemeinderätliche Antrag wird 85 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

1. Für die Erweiterung und die Sanierung der Schulanlage Dörfli wird einem Projektierungskredit von CHF 2'175'000 (inkl. MwSt.) zugestimmt.
2. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften (Pixas)
 - Benno Stutz, Leiter Liegenschaften (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - Arbnora Tafa, Substitutin (Pixas)

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, möchte wissen, ob jemand etwas gegen die Versammlungsführung einzuwenden hat und weist auf die Rechtsmittel hin. Es meldet sich niemand zu Wort.

Das Protokoll wird am Mittwoch, 20. September 2023 in der Hombrechtiker Homepage aufgeschaltet und es kann am gleichen Tag während 30 Tagen bei den Einwohnerdiensten eingesehen werden.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 13. Dezember 2023 statt.

Für getreue Protokollierung:
Der Gemeindeschreiber:


Jürgen Sulger

Hombrechtikon, 16./17. September 2023

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Gemeindepräsident:


Rainer Odermatt

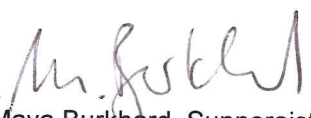
Die Stimmzählerinnen:

1. 
(Arbnora Tafa, Substitutin)

4. 
(Therese Nägele, Rütistrasse 18)

2. 
(Rosmarie Bähler, Lächlerstrasse 25)

5. 
(Irene Stillhart, Haldenweg 2)

3. 
(Maya Burkhard, Sunneraistrasse 39)